



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

BUDGET 2024

MONTAG, 4. DEZEMBER 2023
MEHRZWECKHALLE SIGRISTHOFSTATT, 19.30 UHR

GLEICHBLEIBENDER, ATTRAKTIVER STEUERFUSS VON 1.35 EINHEITEN

Basis für die Höhe des Steuerfusses bildet die Finanzsituation und mittelfristige Entwicklung der Gemeinde, d.h. Betriebs- und Investitionsvolumen. Über die Finanzplanjahre wird nach wie vor mit einem sehr attraktiven Steuerfuss für Weggis mit 1.35 Einheiten gerechnet.

> **Seite 27**

ERFOLGS- UND INVESTITIONS- RECHNUNG

Das Budget 2024 sieht einen Ertragsüberschuss von 1 Mio. Franken vor. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 7,8 Mio. Franken.

> **Seiten 14 + 16**

ENERGIE WEGGIS – WIE WEITER

Wärmeverbund Weggis – was sind die nächsten Schritte.

> **Seite 37**

PARTEIVERSAMMLUNGEN

DIE MITTE: MONTAG, 20.11.2023, SEEHOTEL DU LAC, 20.00 UHR
FDP: MONTAG, 20.11.2023, HOTEL ALEXANDER, 20.00 UHR
SVP: EINLADUNG AN DIE MITGLIEDER



DETAILLIERTE ZAHLEN IM INTERNET ODER AUF DER GEMEINDEVERWALTUNG

Die detaillierten Zahlen können Sie im Internet unter www.gemeinde-weggis.ch herunterladen oder am Schalter der Gemeindeverwaltung beziehen.

IMPRESSUM

Titelbild

Beat Brechbühl

Layout

VIZUAL Grafik & Code GmbH, Marco Buffoni, Weggis/Luzern

Druck

Bucher Druckmedien AG, Vitznau

INHALT

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG	> 4
KOMMENTAR DES GEMEINDERATES	> 5
GEMEINDESTRATEGIE 2021+	> 7
AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2024 – 2028	> 8
ANTRÄGE UND BERICHTE	> 11
BUDGET 2024	
GEBÜHREN UND KURTAXEN	> 12
ERFOLGSRECHNUNG 2024	> 14
INVESTITIONSRECHNUNG 2024	> 16
DIE FINANZPOLITISCHEN KENNZAHLEN	> 18
AUFGABENBEREICHE	> 19
10 POLITIK, VERWALTUNG, SICHERHEIT	> 20
20 BILDUNG	> 23
30 FINANZEN	> 26
40 BAU UND INFRASTRUKTUR	> 29
50 SOZIALES UND GESELLSCHAFT	> 34
BESTIMMUNG REVISIONSSTELLE 2024 UND 2025	> 37
INFORMATION ZUR ENERGIESTRATEGIE	> 38
IHRE ANSPRECHPARTNER	> 40

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

MONTAG, 4. DEZEMBER 2023, 19.30 UHR
MEHRZWECKHALLE SIGRISTHOFSTATT, WEGGIS

Für die Einwohnerinnen und Einwohner von Rigi Kaltbad wird ein Transportdienst organisiert:

Abfahrt Rigi Kaltbad mit Luftseilbahn um 18.40 Uhr oder 19.10 Uhr (regulärer Kurs).

Rückfahrt mit der Luftseilbahn 45 Minuten nach Schluss der Versammlung. Damit dieser Transportdienst organisiert werden kann, werden die Versammlungsteilnehmer ersucht, sich **bis spätestens um 12.00 Uhr am Versammlungstag** bei der Tal- oder Bergstation der Luftseilbahn anzumelden.

TRAKTANDEN

1. **GEMEINDESTRATEGIE 2021+**
Kenntnisnahme
2. **AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2024 – 2028**
Kenntnisnahme
3. **BERICHTE DER CONTROLLING-KOMMISSION UND DER FINANZAUF SICHT**
Kenntnisnahme
4. **BUDGET 2024**
 - 4.1 Gebühren und Kurtaxen
 - Festlegung der Parkgebühren
 - Kenntnisnahme der Betriebsgebühren
 - Kehrrichtentsorgung
 - Wasserversorgung
 - Siedlungsentwässerung
 - Festlegung der Kurtaxen und Jahrespauschalen
 - 4.2 Genehmigung des Budgets 2024 mit einem Steuerfuss von 1.35 Einheiten
beinhaltend Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Finanzpolitische Kennzahlen und die Aufgabenbereiche
5. **BESTIMMUNG EXTERNE REVISIONSSTELLE FÜR DIE PRÜFUNG DER RECHNUNG 2024 UND 2025**
6. **ENERGIE WEGGIS – WIE WEITER**
7. **UMFRAGE/VERSCHIEDENES**

Die Budgetbotschaft wird in der dritten Woche vor der Gemeindeversammlung an alle Haushaltungen zugesandt.

Stimmberechtigt sind die in Gemeindeangelegenheiten stimmbfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die bis am 29. November 2023 (Abschluss des Stimmregisters) ihren Wohnsitz in Weggis gesetzlich geregelt haben. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das Stimmregister, welches am 29. November 2023 abgeschlossen wird, in der Gemeindekanzlei einsehen oder vom Stimmregisterführer Auskunft verlangen, ob sie im Stimmregister eingetragen sind.

Weggis, 27. September 2023

GEMEINDERAT WEGGIS

KOMMENTAR DES GEMEINDERATES

IN KÜRZE

- Das Budget für das Jahr 2024 rechnet mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von 1 Mio. Franken.
- Dabei sind Nettoinvestitionen in der Höhe von 8,44 Mio. Franken vorgesehen, davon entfallen 2,81 Mio. Franken in Spezialfinanzierungen.
- Investiert wird im kommenden Jahr wiederum in die Infrastrukturanlagen der Gemeinde, namentlich in den Verwaltungs- und Schulgebäuden, Park- und Quai-Anlagen, Gemeindestrassen, Parkraum, Werkhöfe sowie in die Wasserversorgung und die Siedlungsentwässerung.
- Trotz grossem Investitionsvolumen wird mit einem konstant tiefen Steuerfuss von 1.35 Einheiten gerechnet. Damit bleibt die Gemeinde eine der steuergünstigsten Gemeinden im Kanton Luzern.
- Die Gesamtrevision der Ortsplanung ist auf Kurs. Nach der Erarbeitung des Siedlungsleitbildes sind nun der Zonenplan und das Bau- und Zonenreglement in Arbeit. Die Rückzonungen gemäss kantonalem Richtplan werden den Stimmberechtigten in einer separaten Abstimmung vorgelegt.
- Im Fokus des Jahres 2024 stehen auch Abklärungen betreffend kurz- und mittelfristig zu realisierenden Projekten: Weitere Strassensanierungen, Umsetzung Wärmeverbund, Ersatzneubau Seewasserpumpwerk.

Sehr geehrte Damen und Herren

Vorsichtig, aber optimistisch – so hat der Gemeinderat für das Jahr 2024 budgetiert. Wie entwickeln sich die Steuern, wie entwickelt sich die Wirtschaft, welche Auswirkungen hat die angespannte Lage auf dem Energiemarkt? Diese grundsätzlichen Fragen, auf die es zum aktuellen Zeitpunkt keine konkreten Antworten gibt, leiteten uns bei unserem Auftrag, die finanziellen Mittel sorgfältig, nachhaltig und zielgerichtet einzusetzen. So unterbreitet Ihnen der Gemeinderat ein Budget mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von 1 Mio. Franken, dies bei unverändertem Steuersatz von 1.35 Einheiten.

INVESTITIONEN IN EINE ATTRAKTIVE WOHNGEMEINDE

Die anstehenden Projekte sollen einen Beitrag leisten zur Attraktivität unserer Wohngemeinde. Weiterhin gilt es, unsere Infrastruktur zu erhalten und wo nötig zu verbessern.

PERSONAL- UND SACHAUFWAND

Der Personalaufwand liegt im kommenden Jahr mit 12,4 Mio. Franken um 0,5 Mio. Franken höher als im Rahmen des Budgets des laufenden Jahres. Dies ist u.a. durch neu geschaffene Stellen in der Verwaltung und in der Schule begründet.

Der Sachaufwand mit 6,1 Mio. Franken liegt um 0,45 Mio. Franken höher als im Budget 2023 jedoch auf gleicher Höhe wie in der Rechnung 2022. Die Teuerung schlägt sich in allen Bereichen nieder. Der Sachaufwand betrug in den letzten drei Jahren im Schnitt 5,7 Mio. Franken.

UNVERÄNDERT HOHE STEUERKRAFT

Weiterhin rechnet der Gemeinderat mit dem sehr attraktiven Steuerfuss von 1.35 Einheiten. Die hohe Steuerkraft, welche wir schon in den vergangenen Jahren ausweisen durften, möge dabei erhalten bleiben, damit die entsprechenden Mittel zugunsten einer hohen Lebens- und Wohnqualität eingesetzt werden können.

MODERATES BEVÖLKERUNGSWACHSTUM

Die Weggiser Wohnbevölkerung bleibt mit 4'724 Einwohnerinnen und Einwohnern (Stand anfangs September 2023) stabil. Auch in Zukunft ist in Weggis mit einem relativ tiefen Wachstum zu rechnen.

WEITERE ZAHLEN

- Die Passivzinsen bleiben unverändert wie im Vorjahr bei 30'000 Franken.
- Der Abschreibungsbedarf erhöht sich infolge der grossen Investitionstätigkeit, er liegt gegenüber 2,1 Mio. Franken in der Rechnung 2022 neu bei 2,57 Mio. Franken.
- In den kantonalen Finanzausgleich bezahlt die Gemeinde Weggis im Jahr 2024 netto 3,05 Mio. Franken. Dies nach Abzug des so genannten Härtefallausgleichs in der Höhe von 700'000 Franken, welcher noch bis 2025 ausgerichtet wird.
- Bei den Gebühren für Wasser, Abwasser und Abfallbewirtschaftung gibt es keine Anpassungen.

AUFGABEN- UND FINANZPLAN

Nach wie vor sind die Planjahre 2024 bis 2028 geprägt von einer starken Investitionstätigkeit. Zu Buche schlagen folgende Projekte:

- Fahrzeuge der Feuerwehr der Seege-
meinden
- Digitalisierung in der Verwaltung und
der Schule
- Sanierung der Schulliegenschaften und
Verwaltungsgebäude
- Strassenerneuerungen mit der Sanie-
rung von Wasser- und Siedlungsent-
wässerungsleitungen
- Ersatz vom bestehenden Seewasser-
pumpwerk
- Fahrzeuge im Werkdienst
- Solarenergie auf den gemeindeeigenen
Liegenschaften

Gestützt auf die finanzpolitische Strategie des Gemeinderates gilt es darum, für die kommenden Jahre weiterhin möglichst hohe Ertragsüberschüsse auszuweisen.

ORTSPLANUNG: GESAMTREVISION UND TEILREVISIONEN

Das Siedlungsleitbild als Grundlage für die Gesamtrevision wurde im Herbst 2022 verabschiedet. Aktuell steht die Detailausarbeitung des Bau- und Zonenreglements mit Zonenplan auf der Agenda. Eine aus verschiedenen Interessenvertretungen zusammengesetzte Ortsplanungskommission begleitet diesen Prozess. Die entsprechenden Kosten sind ins Budget 2024 eingeflossen. Es hat sich gezeigt, dass weitere Teilzonenplanungen anfallen und ebenfalls in die Gesamtrevision integriert werden.

Das Verfahren der Rückzonungen ist äusserst komplex. Die Stimmberechtigten können nicht wie vorgesehen im Jahr 2023, sondern im Jahre 2024 in einer separaten Abstimmung über dieses Geschäft entscheiden. Im Moment sind die vorgesehenen Gesamtkosten von 1 Mio. Franken bis zum Abschluss der Gesamtrevision Ortsplanung auf Kurs.

STRASSENSANIERUNGEN

Die Gemeindestrassen sind in die Jahre gekommen und müssen in nächster Zeit mit konkreter Planung saniert werden. In diesem Zusammenhang werden auch die Leitungswerke überprüft und wo notwendig saniert.

HERZLICHEN DANK FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG

Der Gemeinderat dankt an dieser Stelle der Weggiser Bevölkerung für ihr Vertrauen und ihre breite Unterstützung. Immer wieder konnten gemeinsam gute Lösungen gefunden werden, die einen Beitrag leisten zu unserer hohen Lebensqualität. Das soll auch weiterhin so bleiben – lassen Sie uns gemeinsam die Zukunft konstruktiv gestalten!

Auf Ihre persönliche Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom Montag, 4. Dezember 2023 freuen wir uns.

Weggis, 27. September 2023

GEMEINDERAT WEGGIS

1. GEMEINDESTRATEGIE 2021+

Der neu zusammengesetzte Gemeinderat hat gemäss den kantonalen Vorgaben innerhalb von zwei Jahren seit Legislaturstart (01.09.2020) seine Gemeindestrategie zu definieren. In Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung, der Controllingkommission sowie den politischen Parteien wurde die Strategie «Gemeinde Weggis 2021+» erarbeitet und verabschiedet.

Gemäss Bestimmungen des Gemeindegesetzes ist die Gemeindestrategie den Stimmberechtigten zur Kenntnis zu bringen.

STRATEGIE DER GEMEINDE WEGGIS 2021+



KERNAUSSAGEN

- Die Gemeinde Weggis versteht sich als aktive Dorfgemeinschaft an privilegierter Lage zwischen See und Berg mit einer ausgesprochen hohen Lebensqualität.
- Wir pflegen eine Siedlungspolitik, die geprägt ist von der Sorge zur Landschaft und Bewahrung des einzigartigen Charakters einer vielfältig durchmischten Wohn-, Tourismus- und Arbeitsgemeinde.
- Wir betrachten gesunde Finanzen, gute Dienstleistungen, ein breit gefächertes Gewerbe, einen qualitativen Tourismus und eine standortgerechte und ökologische Landwirtschaft als Garanten für das gute Gedeihen des Dorfes.
- Wir verstehen uns als Zentrum der Luzerner Seegemeinden und tragen die Verantwortung im Sinne der regionalen Dienstleistungen.

Im Rahmen der Verabschiedung der laufenden Ortsplanungsrevision 2024 werden allenfalls weitere Punkte einfließen.



POLITIK, VERWALTUNG, SICHERHEIT

- Die Gemeinde Weggis praktiziert eine faire, kooperative, kommunikative und verlässliche Zusammenarbeit mit allen Partnern.
- Wir erbringen in der gesamten Verwaltung kundenorientierte Dienstleistungen.
- Wir bieten einen hohen privaten und öffentlichen Sicherheitsstandard.



BILDUNG

- Die Gemeinde Weggis sichert eine hohe Qualität in der Bildung.
- Wir sprechen mit den schulischen Dienstleistungen alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen an.
- Wir rüsten die Schulanlagen zeitgemäss und den Bedürfnissen entsprechend aus.
- Wir verankern die Schule im Dorfleben.



FINANZEN

- Die Gemeinde Weggis pflegt eine verantwortungsvolle und transparente Finanzpolitik.
- Wir setzen die finanziellen Mittel sorgfältig, nachhaltig und zielgerichtet ein.
- Wir sorgen für einen attraktiven, konstanten Steuerfuss und sind so ein verlässlicher Partner.



BAU UND INFRASTRUKTUR

- Die Gemeinde Weggis investiert nachhaltig in öffentliche Infrastrukturanlagen und deren Unterhalt.
- Wir setzen uns ein für gute Verkehrslösungen.
- Wir fördern eine gesicherte Ver- und Entsorgung.
- Wir pflegen unsere öffentlichen Anlagen und Grundstücke nach optischen und ökologischen Aspekten.
- Wir fördern als «Energiestadt» erneuerbare Energien und einen umweltschonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen.



SOZIALES UND GESELLSCHAFT

- Die Gemeinde Weggis setzt sich für ein gelingendes Zusammenleben aller in Weggis lebenden Personen ein.
- Wir unterstützen ein vielseitiges Vereinsleben, ein breites kulturelles Angebot, aktive Jugendarbeit sowie die wertvolle Freiwilligenarbeit.
- Wir bieten persönliche und sozial unterstützende Dienstleistungen für Menschen jeden Alters an.
- Wir stehen ein für ein würdiges Leben aller EinwohnerInnen.
- Wir streben eine gut funktionierende gesundheitliche Grundversorgung an.

2. AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2024 – 2028

IN KÜRZE

- Das Investitionsvolumen 2024 – 2028 beträgt rund 45 Mio. Franken. Zu Buche schlagen diesbezüglich die Projekte Sanierung Gotthardstrasse, die Erneuerung der Infrastrukturen in den Bereichen Strassen und Strassenraum, Wasserversorgung mit Seewasserpumpwerk und Siedlungsentwässerung.
- Ziel ist, den Finanzhaushalt ausgewogen zu gestalten und die finanziellen Mittel verantwortungsvoll und sorgfältig, nachhaltig und zielgerichtet einzusetzen.
- Projekte, die einen Finanzbedarf von mehr als 2 Mio. Franken aufweisen, unterliegen einer Urnenabstimmung.
- Werden für Projekte Budgetkredite beantragt, die grösser als eine Million Franken sind, ist zusätzlich eine Ausgabenbewilligung (Sonderkredit) einzuholen. Im Budget 2024 sind keine solche Projekte enthalten. Die Ausgabenbewilligung für Investitionen, die der Urnenabstimmung unterliegen, werden gleichzeitig mit dem Budgetkredit an der Urne eingeholt.
- Der Steuerfuss bleibt stabil bei 1.35 Einheiten.

DIE FINANZPOLITISCHE STRATEGIE DES GEMEINDERATES

Die politische Strategie des Gemeinderats richtet sich nach den Werten der Gemeindestrategie Weggis. Werte wie hohe Lebensqualität, gutes Angebot im Bereich der Volksschulbildung, facettenreiches kulturelles Angebot, Förderung sinnvoller Freizeitaktivitäten sportlicher und kultureller Art, Unterstützung des vielseitigen dörflichen Vereinslebens, Sicherstellung der Ver- und Entsorgung, Instandhaltung und Modernisierung der öffentlichen Infrastruktur.

Es ist das finanzpolitische Ziel des Gemeinderates, den Finanzhaushalt ausgewogen zu gestalten und die finanziellen Mittel verantwortungsvoll und sorgfältig, nachhaltig und zielgerichtet einzusetzen.

DIE STRATEGIE

- Die Erfolgsrechnung ist auf der Aufwandseite haushälterisch zu gestalten, so dass sie möglichst hohe Ertragsüberschüsse und somit eine hohe Selbstfinanzierung (Cashflow oder Erfolg vor Abschreibungen) ausweist.
- Die Projekte und Investitionen der nächsten Jahre sind so zu planen, dass sie mit den vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen bewältigt werden können. Die Nettoverschuldung pro Kopf sollte über die Finanzplanperiode den Betrag von 4'000 Franken nicht überschreiten.
- Der Steuerfuss wird für die Planperiode mit 1.35 Einheiten festgesetzt.
- In der Planungsperiode 2024 bis 2028 sind die Vorgaben der Finanzaufsicht bezüglich der Finanzkennzahlen, mit Ausnahme jener für die Selbstfinanzierung und die Pro-Kopf-Verschuldung, einzuhalten. Die Kennzahlen für die Selbstfinanzierung und die Pro-Kopf-Verschuldung sind in der Anschlussperiode wieder in die vorgegebenen Bandbreiten zu führen. Allenfalls sind Massnahmen nötig, damit die Vorgaben wieder eingehalten werden können.

DER AUFGABEN- UND FINANZPLAN

Der Aufgaben- und Finanzplan ist eine mittelfristige, rollende Planung. Er ist laufend an die sich verändernden Rahmenbedingungen anzupassen und soll aufzeigen, welche Aufgaben und Investitionen in den nächsten Jahren geplant sind und welche Auswirkungen diese Aufgaben und Investitionen auf den Finanzhaushalt haben. Damit wird ein verantwortungsvoller, sorgfältiger und nachhaltiger Einsatz der finanziellen Mittel sichergestellt.

DIE VORGABEN ...

Der Personalaufwand steigt in der Verwaltung im Rahmen der Teuerung. Alle Personalmutationen werden kritisch mit Blick auf die gesamte Gemeindeorganisation beurteilt. Dabei wird auch festgestellt, dass gutes Fachpersonal sehr schwierig zu finden ist. Der Sachaufwand nimmt aufgrund der Teuerung ebenfalls zu. In den Planjahren wird mit einem Wachstum von 2% bei der durchschnittlichen Steuerkraft gerechnet.

Der Steuerfuss bleibt über die Finanzplanjahre stabil auf 1.35 Einheiten. Es wird mit einem Bevölkerungswachstum von jährlich 0,5% gerechnet.

In der Erfolgsrechnung 2024 sind die Auswirkungen der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) eingerechnet. Enthalten ist auch der Mehrertrag aus dem Härtefallausgleich im Rahmen des Finanzausgleichs von 700'000 Franken für die Jahre 2021 – 2025.

... UND DIE INVESTITIONSVORHABEN IN DEN AUFGABENBEREICHEN

Politik, Verwaltung, Sicherheit

- Erneuerung Fahrzeugpark Feuerwehr der Seegemeinden
- Digitalisierung der Verwaltung

Bildung

- Weitere Digitalisierungsschritte in der Schule
- IT-Ausstattung der Schüler

Bau und Infrastruktur

- Schulliegenschaften: Vorprojekt/Planung Sanierung Schulhaus Sigristhofstatt (Aussensanierung, Böden, Office), laufende Umbauten in den Schulhäusern
- Erweiterung Vereins- und Sportgebäude Weiher
- Sanierungsarbeiten und Anpassungen im Verwaltungsgebäude
- Seemauersanierungen
- Strassen- und Werkleitungssanierungen
- Erneuerung Fahrzeugpark Werkdienst
- Siedlungsentwässerung: Investitionen gemäss Genereller Entwässerungsplanung GEP
- Wasserversorgung: Investitionen gemäss Generelle Wasserplanung GWP, Wasserverbund Rigi Kaltbad, Seewasserpumpwerk
- Raumordnung: Gesamtrevision Ortsplanung und diverse Teilrevisionen

DIE PERSPEKTIVEN 2024 – 2028

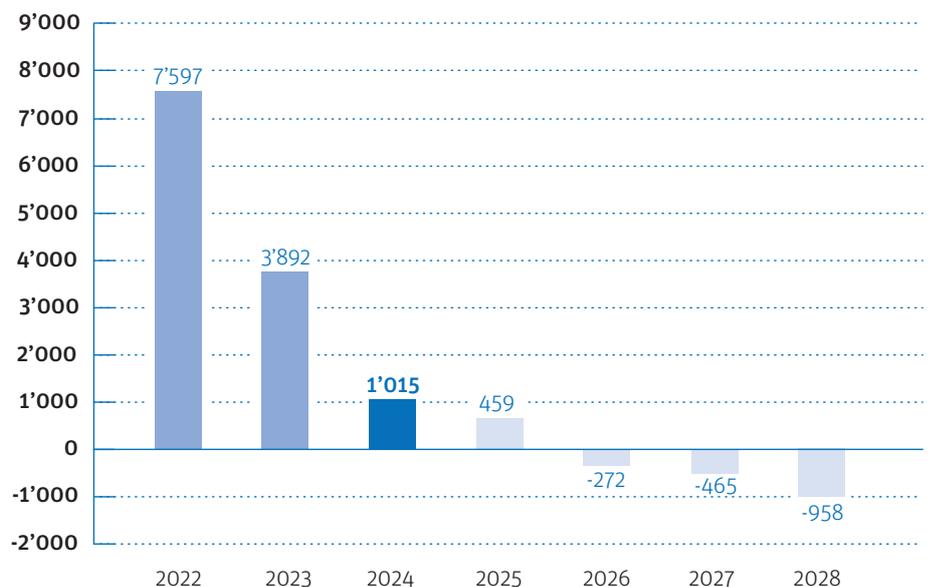
Aufgrund der Vorgaben und der Investitionsvorhaben sehen die finanzpolitischen Perspektiven wie folgt aus:

- Jährlicher Aufwandüberschuss im Durchschnitt von rund 0,2 Mio. Franken
- Jährliche Investitionen in die Gemeindeinfrastruktur von durchschnittlich 9 Mio. Franken
- Nettoverschuldung von rund 25,6 Mio. Franken per Ende der Finanzplanperiode 2028
- Gleichbleibender Steuerfuss von 1.35 Einheiten
- Aus dem heutigen Planungsstand ist mit möglichen Überschreitungen bei den finanzpolitischen Kennzahlen gemäss kantonalen Vorgaben zu rechnen.

ERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG (VOR ABSCHLUSS)

Die Ergebnisse über die Finanzplanjahre werden negativ. Der durchschnittliche Aufwandüberschuss beträgt rund 0,2 Mio. Franken.

in tausend Franken



NETTOINVESTITIONEN INS VERWALTUNGSVERMÖGEN

Die geplanten Investitionen in die Gemeindeinfrastruktur betragen durchschnittlich pro Jahr rund 9 Mio. Franken.

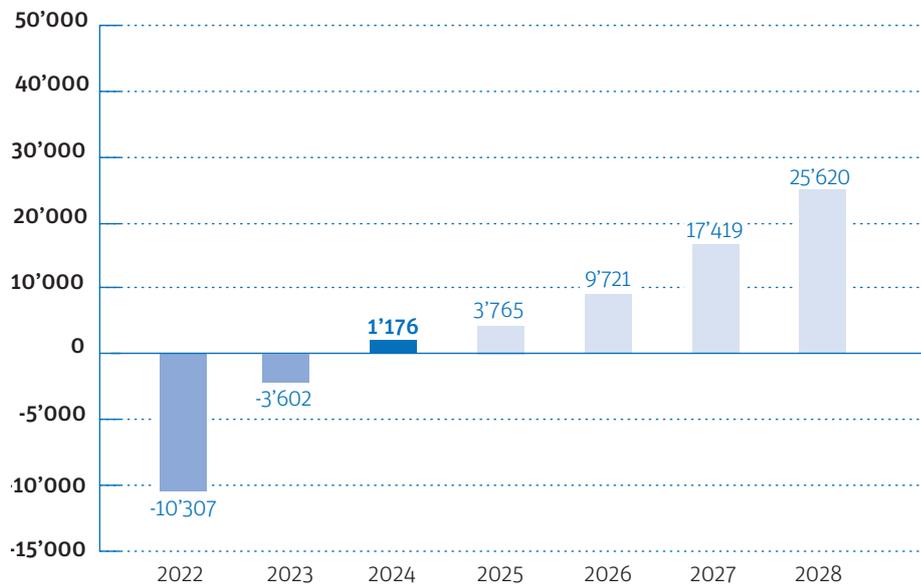
in tausend Franken



NETTOSCHULD ENDE JAHR

Das grosse Investitionsvolumen verursacht eine Neuverschuldung.

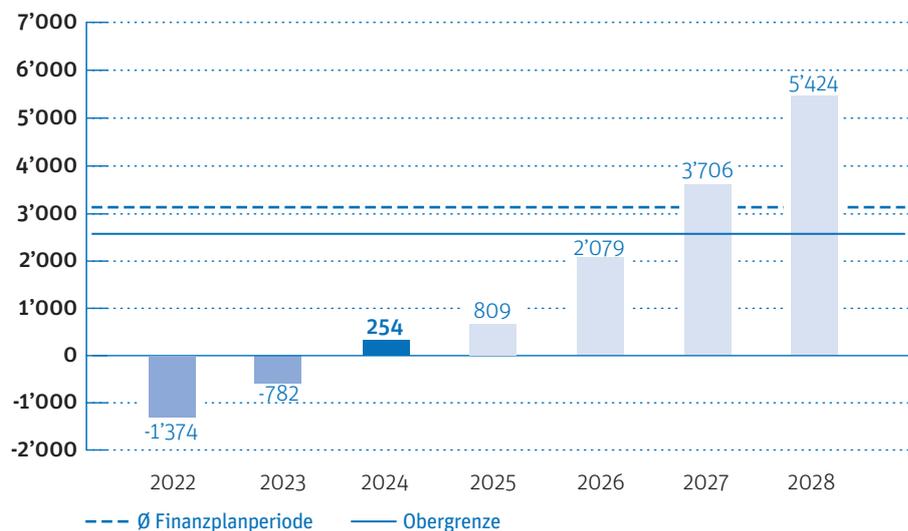
in tausend Franken



NETTOSCHULD PRO EINWOHNER

Die Nettoschuld pro Einwohner wird per Ende 2028 rund 5'400 Franken betragen

in Franken



3. ANTRAG UND BERICHTE

3.1 KONTROLLBERICHT DER KANTONALEN FINANZAUF SICHT

Der Kontrollbericht vom 2. März 2023 der Finanzaufsicht der Gemeinden zum Voranschlag des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: «Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Voranschlag 2023 und der Aufgaben- und

Finanzplan 2023 – 2027 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des

Finanzhaushaltes erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 2. März 2023 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

3.2 ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat hat das Budget für das Jahr 2024 erstellt und beantragt folgendes:

- Von der Gemeindestrategie 2021+ sei Kenntnis zu nehmen.
- Vom Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2028 sei Kenntnis zu nehmen.
- Das Budget 2024 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. einem Steuerfuss von 1.35 Einheiten sei zu genehmigen.
- Die Gebührentarife Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung und Kehricht-

tentsorgung seien zur Kenntnis zu nehmen, die Parkgebühren und die Kurtaxen und Jahrespauschalen zu genehmigen.

VERFÜGUNG

Die Gemeindestrategie 2021+, der Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2028, das Budget 2024 und die Unterlagen der weiteren traktandierten Geschäfte werden der Controlling-Kommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des

Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Budgets und der weiteren Finanzgeschäfte ab.

Weggis, 13. September 2023

GEMEINDERAT WEGGIS

3.3 BERICHT DER CONTROLLING-KOMMISSION

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2024 der Gemeinde Weggis beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als realistisch und vertretbar.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 1.35 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von 1 Mio. Franken inklusive einem Steuerfuss von 1.35 Einheiten und die Nettoinvestitionen von 8,44 Mio. Franken zu genehmigen.

Die Gebührentarife Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung und Kehrichtentsorgung, die Parkgebühren sowie die Kurtaxen und Jahrespauschalen haben wir ebenfalls beurteilt.

Gemäss unseren Beurteilungen wird mit den vorliegenden Finanzgeschäften die im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehenen Leistungen umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit, Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen die Gebührentarife für Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung und Kehrichtentsorgung zur Kenntnis zu nehmen, die Parkgebühren und die Kurtaxen und Jahrespauschalen zu genehmigen.

Letztlich haben wir Einsicht genommen in die Gemeindestrategie 2021+. Wir erachten diese als aussagekräftig und zielführend.

Weggis, 27. September 2023

DIE CONTROLLING-KOMMISSION

Der Präsident	Benno Trippel
Die Mitglieder	Christian Hasler
	Urs Heppner
	Ruedi Imgrüth
	Erna Poltera Grabherr

4. BUDGET 2024

4.1 GEBÜHREN UND KURTAXEN

IN KÜRZE

- Die Parkgebühren werden für das Jahr 2024 angepasst.
- Die Gebührenansätze für Wasser, Abwasser und Abfallbeseitigung erfahren keine Änderung gegenüber 2023.
- Die Kurtaxen bleiben für das Jahr 2024 ebenfalls unverändert.

4.1.1 PARKGEBÜHREN

Tarifblatt der Gebühren für das Parkieren (Art. 24 ff des Strassen- und Parkplatzreglements der Gemeinde Weggis)

1 Stunde	1.50
1 Tag	8.00
1 Woche	40.00

Dauerkarten

Aussenplätze (offene Parkflächen inkl. Dachgeschoss Parkhaus Dorf)

1 Monat	100.00
6 Monate	420.00
12 Monate	720.00

Dauerkarten in Parkhaus sowie alle Aussenplätze (exkl. Dauermieter)

1 Monate	100.00
6 Monate	600.00
12 Monate	1'100.00

Diese Tarife verstehen sich inkl. 8,1% MwSt.

4.1.2 BETRIEBSGEBÜHREN

KEHRICHTENSORGUNG

Grundgebühren

Wohnungen

Einfamilienhaus, Mietwohnung, Eigentumswohnung, Ferienhaus, Ferienwohnung sowie Wohnungen Hotel/Gewerbe/Landwirtschaft

■ Wohnungen bis 2-Zimmer	70.00
■ Wohnungen, mit mehr als 2-Zimmer	100.00

Hotels/Schulhotels/Pflegeheime/ Restaurants/Cafés

■ bis und mit 20 Betten	115.00
■ bis und mit 50 Betten	225.00
■ mehr als 50 Betten	335.00
■ Restaurant/Café	115.00

Gewerbe/Industrie

■ bis 10 Arbeitsplätze	80.00
■ bis 20 Arbeitsplätze	140.00
■ ab 20 Arbeitsplätze	275.00
■ Landwirtschaftsbetriebe	40.00

Diese Gebühren verstehen sich exkl. 8,1% MwSt.

Mengengebühren

(werden durch REAL festgesetzt)

Sackgebühren:

17-Liter-Sack	0.90
35-Liter-Sack	1.70
60-Liter-Sack	2.60
110-Liter-Sack	4.00
Sperrgutmarke, pro 5 kg	9.00

Gewichtsgebühren:

Pro kg (plus Andockgebühr pro Leerung)	-.30
bis 360 Liter	1.-
über 360 Liter	2.-

Diese Gebühren verstehen sich inkl. 8,1% MwSt.

SIEDLUNGSENTWÄSSERUNG

■ Grundgebühr:	-18*
■ Mengengebühr:	1.85 /m ³
■ Anschlussgebühren:	12.30*
* pro gewichtete Grundstückfläche	

Diese Gebühren verstehen sich exkl. 8,1% MwSt.

WASSERVERSORGUNG

■ Grundgebühr:	-24*
■ Mengengebühr:	1.35 /m ³
■ Anschlussgebühren:	14.30*
* pro gewichtete Grundstückfläche	

Diese Gebühren verstehen sich exkl. 2,6% MwSt.

4.1.3 KURTAXEN UND JAHRESPAUSCHALEN

KURTAXEN WEGGIS PRO LOGIERNACHT

a) für die Zeit vom 01.04. bis 15.10.

■ für alle Hotelbetriebe und Kurhäuser, Ferienwohnungen und Ferienzimmer	3.00
■ für die Schulbetriebe Mark & Bein, Stella Matutina, die gewinnorientierten Hotel- und Touristikschulen, die Gästebootsplätze sowie das Schlafen im Stroh, Camping- oder Caravaningplätzen, Camping auf dem Bauernhof und Massenlager	2.00

b) für die Zeit vom 16.10. bis 31.03.

■ für alle Hotelbetriebe und Kurhäuser, Ferienwohnungen und Ferienzimmer, die Schulbetriebe Mark & Bein, Stella Matutina, die gewinnorientierten Hotel- und Touristikschulen, die Gästebootsplätze sowie das Schlafen im Stroh, Camping- oder Caravaningplätzen, Camping auf dem Bauernhof und Massenlager	1.50
--	------

KURTAXEN RIGI KALTBAD PRO LOGIERNACHT FÜR DAS GANZE JAHR

■ in allen Hotels und Gruppenunterkünften	2.20
■ in Ferienwohnungen und Ferienzimmern	2.20
■ in gewinnorientierten Hotel- und Touristikschulen	2.00

JAHRESPAUSCHALEN WEGGIS/RIGI KALTBAD

a) Kategorie 1: Wohnwagen und Zelte	300.00
b) Kategorie 2: Wohnungen bis 2 Zimmer	300.00
c) Kategorie 3: 3-Zimmerwohnungen	450.00
d) Kategorie 4: 4-Zimmerwohnungen	600.00
e) Kategorie 5: Wohnungen ab 5 Zimmer	750.00

KANTONALE BEHERBERGUNGSABGABE

Die kantonale Beherbergungsabgabe, welche vom Regierungsrat des Kantons Luzern festgelegt wird, beträgt das ganze Jahr 50 Rappen pro Person und Logiernacht.

4.2 ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG 2024

4.2.1 ERFOLGSRECHNUNG

IN KÜRZE

- Die Erfolgsrechnung sieht einen Ertragsüberschuss von 1 Mio. Franken vor.
- Der Personalaufwand beinhaltet das Verwaltungspersonal inklusive des gesamten Lehrkörpers.
- Der Sachaufwand macht einen signifikanten Teuerungsschritt, ausgelöst durch die Weltwirtschaftslage.
- Im Finanzergebnis enthalten sind die Zinsaufwendungen und -erträge und der Liegenschaftsaufwand und -ertrag aus den Anlagen im Finanzvermögen.
- Der Steuerfuss beträgt wie bisher 1.35 Einheiten

Erfolgsrechnung	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024
Betrieblicher Aufwand			
Personalaufwand	11'797'101.00	11'874'926.50	12'389'529.50
Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'141'874.73	5'650'773.00	6'102'357.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'084'338.06	2'339'700.00	2'566'950.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	811'697.20	463'565.05	551'356.45
Transferaufwand	12'448'288.68	14'649'467.50	15'189'244.95
Durchlaufende Beiträge	-	-	-
Interne Verrechnungen	6'793'518.20	6'913'303.75	7'386'829.90
Total Betrieblicher Aufwand	40'076'817.87	41'891'735.80	44'186'267.80
Betrieblicher Ertrag			
Fiskalertrag	26'406'370.09	23'600'000.00	25'060'000.00
Regalien und Konzessionen	372'714.65	290'000.00	350'000.00
Entgelte	4'762'829.00	3'988'490.00	3'985'690.00
Verschiedene Erträge	750.00	-	-
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	157'604.41	340'947.10	470'667.65
Transferertrag	6'971'788.84	7'090'497.60	7'155'208.65
Durchlaufende Beiträge	-	-	-
Interne Verrechnungen und Umlagen	6'793'518.20	6'913'303.75	7'386'829.90
Total Betrieblicher Ertrag	45'465'575.19	42'223'238.45	44'408'396.20
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	5'388'757.32	331'502.65	222'128.40
Finanzaufwand	303'879.71	163'560.00	168'560.00
Finanzertrag	2'512'376.27	832'910.00	961'060.00
Ergebnis aus Finanzierung	2'208'496.56	669'350.00	792'500.00
Operatives Ergebnis	7'597'253.88	1'000'852.65	1'014'628.40
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	7'597'253.88	1'000'852.65	1'014'628.40

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Feuerwehr	38'770
Feuerwehr der Seegemeinden	-100'000
Parkraum	31'362
Wasserversorgung	103'542
Abwasserbeseitigung	202'683
Abfallwirtschaft	-170'668
Total	105'689

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten.

DIE BETRIEBLICHE TÄTIGKEIT ...

Die Erträge aus betrieblicher Tätigkeit belaufen sich 2024 auf 45 Mio. Franken.

STEUERN

Es wird mit einem Anstieg des Gemeindesteuerertrages gerechnet, basierend aus den Erfahrungen der letzten Jahre.

ENTGELTE UND TRANSFERERTRAG

Die Entgelte beinhalten Ersatzabgaben, Gebühreneinnahmen und Schulgelder. Bei den Transferzahlungen handelt es sich in erster Linie um Kantons- oder Gemeindebeiträge. Berücksichtigt sind der neue Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich der Bildung und dem Härtefallausgleich gemäss Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18).

Den Einnahmen stehen Aufwendungen von 44 Mio. Franken gegenüber:

PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand liegt im kommenden Jahr mit 12,4 Mio. Franken um 0,5 Mio. Franken höher als im laufenden Budgetjahr. Im

Bereich Infrastruktur ist eine neue Stelle geplant und es sind Lohnanpassungen vorgesehen. Unverändert bleiben die Pensen des Gemeinderates mit 130 Stellenprozenten.

Gemäss Stellenplan arbeiten im Budgetjahr 60 Mitarbeitende in der Verwaltung und den Aussenstellen mit 4'955 Stellenprozenten (Vorjahr 4'610%).

An der Schule Weggis unterrichten 63 Lehrpersonen mit 3'388 Stellenprozenten. Hinzu kommen ein Rektor und drei Schulleitende mit 240 sowie die Schulsozialarbeiterin mit 60 Stellenprozenten. Die Besoldung des Lehrkörpers wird kantonal festgesetzt.

SACH- UND ÜBRIGER BETRIEBS-AUFWAND

Der Sachaufwand liegt bei 6,1 Mio. Franken. Er entspricht in etwa dem Aufwand der Rechnung 2022.

Im Sachaufwand sind erfasst: Büromaterial, Schulmaterial, Verbrauchsmaterial, Spesen, Versicherungen, Honorare und Dienstleistungen Dritter und baulicher Unterhalt. Es sind darin Positionen enthalten, die nicht beeinflussbar sind respektive nicht gekürzt

werden können, wie beispielsweise Mieten, Versicherungen, Kehr- und Abwasser- und Wassergebühren oder Energiekosten.

ABSCHREIBUNGEN VERWALTUNGSVERMÖGEN

Das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) gibt die Berechnungen der Anlagewerte und der Abschreibungen vor. Die anhand der Anlagebuchhaltung berechneten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betragen 2,5 Mio. Franken. Das Finanzvermögen ist zum Verkehrswert bewertet und wird nur bei tatsächlich eintretenden Wertminderungen abgeschrieben.

TRANSFERAUFWAND

Der Transferaufwand beinhaltet Beiträge und Entschädigungen an Gemeinwesen und Dritte wie z.B. die Beiträge an das Alterszentrum Hofmatt inklusive Spitex, den Finanzierungsbeitrag an den Gemeindeverband ARA Weggis-Vitznau oder die Zahlung an den Finanzausgleich von netto rund 3 Mio. Franken. Der Finanzausgleich wird im Budgetjahr um rund 200'000 Franken höher veranschlagt.

... UND DAS FINANZERGEBNIS ...

ZINSAUFWAND/-ERTRAG

In diesem Bereich werden die Passivzinsen inklusive der internen kalkulatorischen Zinsen und sämtliche Erträge und Aufwendungen der Anlagen des Finanzvermögens, insbesondere die Mieterträge und die Liegenschaftsaufwendungen für die Liegenschaften Chalet Antique, Friedau, Sport- und Vereinsgebäude usw. ausgewiesen.

... ERGEBEN DAS OPERATIVE ERGEBNIS

AUSSERORDENTLICHER AUFWAND/ERTRAG

Für das Budgetjahr 2024 sind keine ausserordentlichen Erfolge wie beispielsweise ein Buchgewinn aus dem Verkauf einer Liegenschaft budgetiert.

DAS GESAMTERGEBNIS DER ERFOLGSRECHNUNG

resultiert aus dem operativen Ergebnis und dem ausserordentlichen Erfolg. Der budgetierte Ertragsüberschuss beträgt 1,0 Mio. Franken.

4.2.2 INVESTITIONSRECHNUNG

IN KÜRZE

- In der Investitionsrechnung sind Nettoinvestitionen in das Verwaltungsvermögen in der Höhe von 8,44 Mio. Franken vorgesehen.
- Im Jahr 2024 werden neue Investitionskredite beantragt für die Anschaffung von einem neuen Atemschutzfahrzeug mit neuen Atemschutzgeräten für die Feuerwehr, Hardware und Software in der Verwaltung sowie in der Schule, Ersatz von Schulmobiliar, neue Activ-Boards (Wandtafeln) in der Primarschule, Umbau und Fassade streichen des Verwaltungsgebäudes, Umkleidekabinen beim Sportplatz, die Erneuerung und Instandhaltung der Infrastrukturen in den Bereichen Verwaltungsgebäude, Schulanlagen, Strassen und Strassenraum, Wasserversorgung, Abfallentsorgung und Siedlungsentwässerung.
- Es sind keine Urnenabstimmungen und Sonderkredite vorgesehen.

Investitionsrechnung nach Arten	Rechnung 2022	Budget 2023 ergänzt	Budget 2024
Sachanlagen	-6'894'026	-12'734'700	-8'090'000
Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-
Immaterielle Anlagen	-388'986	-531'500	-400'000
Darlehen	-	-130'000	-
Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-
Eigene Investitionsbeiträge	-75'150	-	-250'000
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-
Investitionsausgaben (-)	-7'358'161	-13'396'200	-8'740'000
Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	300'000	-
Rückerstattungen	-	-	-
Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	1'064'550	-	300'000
Rückzahlung von Darlehen	22'500	-	-
Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-
Investitionseinnahmen (+)	1'087'050	300'000	300'000
	-	-	-
Nettoinvestitionen	-6'271'111	-13'096'200	-8'440'000
davon Spezialfinanzierungen			
Investitionsausgaben:			
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-306'885	-710'200	-260'000
- Spezialfinanzierung (SF) Parkraum	-	-300'000	-50'000
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-1'744'257	-1'590'100	-1'450'000
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-1'059'191	-1'384'500	-1'230'000
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-666'171	-1'195'000	-170'000
Total Investitionsausgaben (-)	-3'776'505	-5'179'800	-3'160'000
Investitionseinnahmen:			
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	596'453	150'000	150'000
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	326'447	150'000	150'000
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-
Total Investitionseinnahmen (+)	922'900	300'000	300'000

Die Investitionskredite sind in den Politischen Leistungsaufträgen in den Aufgabenbereichen 10 Politik, Verwaltung, Sicherheit (Seite 22), 20 Bildung (Seite 25) und 40 Bau und Infrastruktur (Seite 33) erläutert und in nachfolgender Tabelle aufgeführt.

4.2.3 DIE FINANZPOLITISCHEN KENNZAHLEN

SELBSTFINANZIERUNGSGRAD

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80% erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt. Die Kennzahl zeigt, bis zu welchem Grad die neuen Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden können.

2022	138,5%
B 2024	43,4%

SELBSTFINANZIERUNGSANTEIL

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10% belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel

2022	21,0%
B 2024	9,6%

ZINSBELASTUNGSANTEIL

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen. Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird.

2022	0,44%
B 2024	0,03%

KAPITALDIENSTANTEIL

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen. Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.

2022	5,5%
B 2024	6,8%

NETTOVERSCHULDUNGSQUOTIENT

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

2022	-44,5%
B 2024	-46,8%

NETTOSCHULD JE EINWOHNER/IN

Für die Gemeinden ist seit 2022 vorgegeben, dass die Nettoschuld pro Einwohner/Einwohnerin maximal Fr. 2500.– betragen soll.

2022 Nettovermögen	2'237.00
B 2024 Nettovermögen	2'217.00

NETTOSCHULD OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN JE EINWOHNER/IN

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen sollte den Wert von Fr. 3'000.– nicht übersteigen.

2022 Nettovermögen	4'316.00
B 2024 Nettovermögen	4'074.00

BRUTTOVERSCHULDUNGSANTEIL

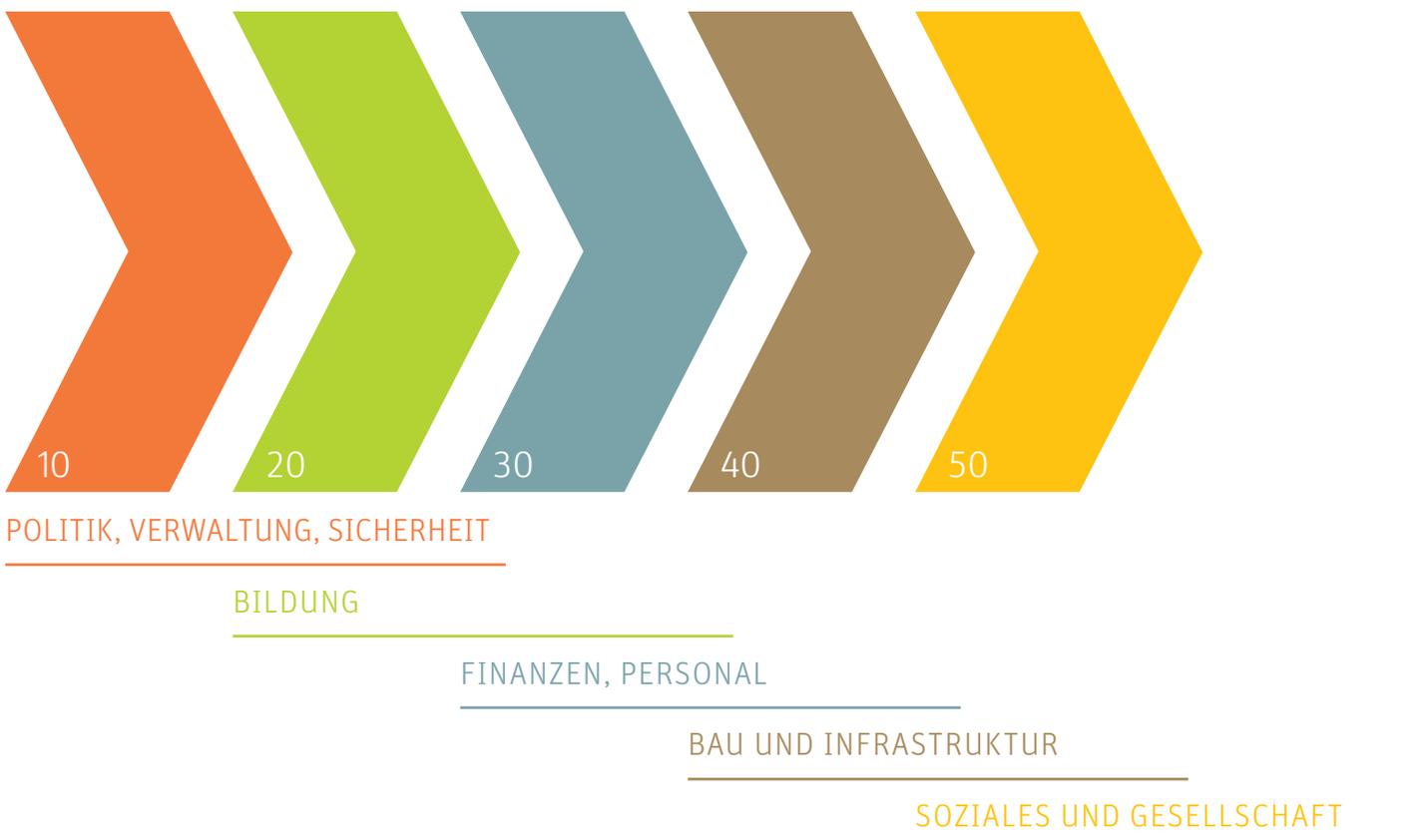
Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

2022	63,7%
B 2024	69,1%

4.2.4 AUFGABENBEREICHE

IN KÜRZE

- Das Budget 2024 ist auf den nächsten Seiten je Aufgabenbereich dargestellt. Das Budget enthält pro Aufgabenbereich einen politischen Leistungsauftrag sowie je einen Budgetkredit in der Erfolgsrechnung und einen in der Investitionsrechnung.
- Es bestehen fünf Aufgabenbereiche (vgl. nachstehend).
- Das Budget je Aufgabenbereich wird als Kostenträger-Rechnung dargestellt. Damit wird die Kostentransparenz erhöht und die Stimmberechtigten können mit der Genehmigung des politischen Leistungsauftrags das Dienstleistungsangebot des Gemeinwesens steuern.
- Es wird pro Aufgabenbereich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage abgebildet. So sind beispielsweise in den Budgetzahlen des Aufgabenbereichs Bildung auch die kalkulatorischen Kosten für die Schulliegenschaften, ein Kostenanteil für die Dienstleistungen der Verwaltung und des Werkdienstes für Umgebungsarbeiten enthalten.



10 POLITIK, VERWALTUNG, SICHERHEIT

POLITISCHER LEISTUNGSaufTRAG

- Demokratische Führung der Gemeinde
- Organisation und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
- Wirtschaftsförderung und Förderung des Tourismus
- Führen von Einwohnerkontrolle, AHV-Zweigstelle
- Friedhof- und Bestattungswesen
- Teilungsamt
- Veranlagung der Erbschaftssteuern
- Bearbeitung von Einbürgerungsgesuchen
- Gewährleistung von Ruhe und Ordnung auf öffentlichen Plätzen und Anlagen
- Standortgemeinde Feuerwehr der Seegemeinden
- Zivilschutzaufgaben und Aufgaben des Bevölkerungsschutzes
- Erschliessung mit öffentlichem Verkehrsnetz
- Betrieb der IT-Infrastruktur
- Sicherstellung von Datenschutz und Datensicherheit

Die Aufgaben basieren auf nationalen und kantonalen zivil- und verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen. Kommunale Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Weggis, die Organisationsverordnung und weitere Reglemente und Richtlinien.

BEZUG ZUR GEMEINDESTRATEGIE UND LEGISLATURPROGRAMM

Die Bevölkerung, das Gewerbe und der Tourismus können zeitnah auf fachlich einwandfreie Dienstleistungen der Gemeinde Weggis zählen. Die Gemeinde ist eine verlässliche Partnerin. Wir unterstützen und engagieren uns täglich für Sie persönlich, Ihr Unternehmen und Ihren Verein.

LAGEBEURTEILUNG

Gemeindeorganisation

Rückblickend auf beinahe 5 Jahre (Start am 1.1.2019) mit dem Geschäftsführermodell kann festgestellt werden, dass sich die Abläufe festigen und die Verwaltung, die Geschäftsleitung und der Gemeinderat im Geschäftsführermodell gefunden haben und gut unterwegs sind. Die anstehenden Geschäfte laufen effizient und zielführend.

Digitale Verwaltung

Die neue, informative und interessante Website der Gemeinde Weggis ermöglicht der Bevölkerung heute einzelne Prozesse

wie An- und Abmeldungen digital vorzunehmen. Weitere IT-Projekte u.a. auch auf kantonaler Ebene werden folgen. Interne Verwaltungsprozesse werden ebenfalls auf die digitale Ebene gehoben, um einfacher und direkter agieren zu können.

Gewerbe und Tourismus

Das Gewerbe und der Tourismus leben in Weggis. Die Nähe zum örtlichen Gewerbe und Tourismus hat sich institutionalisiert und weiterentwickelt. Aufgrund der Neuorganisation von Weggis Vitznau Rigi Tourismus (WVRT) schliessen die Gemeinden Vitznau und Weggis per 2024 mit Luzern Tourismus eine neue Leistungsvereinbarung ab. Für eine prosperierende Gemeinde sind Arbeitsplätze von grosser Wichtigkeit. Mit dem neuen Claim «Hin und... Weggis» soll die emotionale Bindung weiter gefestigt und über die Gemeindegrenzen hinausgetragen werden.

Öffentlicher Verkehr

Am 22. April 2023 hat der neue Ortsbus, vorerst in einem zweieinhalb Jahre dauern-

den Testbetrieb, seinen Betrieb aufgenommen. Die Fahrten mit dem Ortsbus sind gratis. Der Gemeinderat hat für die Buslinien bei der Auto AG Schwyz einen Elektrobus bestellt. Bereits ab dem ersten Tag, bereitet der Einsatz des elektrisch betriebenen Fahrzeugs, der Auto AG Schwyz, Schwierigkeiten im technischen Bereich, weshalb vorläufig immer noch ein Ersatzbus mit Verbrennungsmotor im Einsatz steht. Es bleibt nach wie vor das erklärte Ziel, in naher Zukunft, die Kurse mit einem funktionstüchtigen Elektrobus betreiben zu können. Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2024 sollen die Wege von Rotkreuz nach «Hin und... Weggis» optimiert werden.

Sicherheit

Die vielfältigen Aufgaben im Bereich Bevölkerungsschutz und Sicherheit (Polizei, Feuerwehr der Seegemeinden und Zivilschutz) werden konsequent erfüllt. Der Informationsaustausch mit den Blaulichtorganisationen erfolgt bedarfsgerecht.

STATISTISCHE GRUNDLAGEN	Art			R 2022	B 2023	B 2024
Einwohner/innen	Anzahl			4'607	4'550	4'650
Ausbildungsplätze	Anzahl			4	5	5
Vollzeitstellen	Anzahl			45.20	45.20	49.90
Pendente Einbürgerungsgesuche von ausländischen Personen	Anzahl			14	16	25

MESSGRÖSSE/INDIKATOREN	Art	Zielgrösse		R 2022	B 2023	B 2024
Anzahl Feuerwehreingeteilte	Anzahl	140		130	140	130

MASSNAHMEN UND PROJEKTE (in tausend Franken)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Feuerwehr Seegemeinden:									
Erneuerung Fahrzeugpark	Planung	730	2024-28	IR	180	80	220	-	250
Erneuerung pers. Ausrüstung	Planung	100	2024-27	IR	80	-	-	20	-
Digitalisierung	Planung	135	2024-26	IR	-	90	45	-	-
Informatik nur Verwaltung	Planung	400	2024-26	IR	170	130	100	-	-

GLOBALBUDGET

ERFOLGSRECHNUNG (in tausend Franken)		R 2022	B 2023	B 2024 ¹	P 2025 ²	P 2026 ²	P 2027 ²	P 2028 ²
10 Saldo Globalbudget		2'618	3'051	3'249	3'223	3'244	3'265	3'285
Aufwand (+)		4'034	4'805	4'913	4'788	4'811	4'834	4'857
Ertrag (-)		-1'416	-1'754	-1'664	-1'565	-1'567	-1'569	-1'572
Leistungsgruppen								
100 Legislative und Exekutive	Aufwand	794	986	965				
	Ertrag	-	-	-				
	Saldo	794	986	965				
105 Zentrale Dienste, Geschäftsführung	Aufwand	922	1'334	1'264				
	Ertrag	-579	-943	-882				
	Saldo	343	391	382				
106 Erbschaftswesen	Aufwand		171	140				
	Ertrag		-50	-50				
	Saldo		121	90				
110 Polizei	Aufwand	38	37	39				
	Ertrag	-4	-6	-6				
	Saldo	34	31	33				
115 Feuerwehr	Aufwand	785	771	722				
	Ertrag	-785	-771	-722				
	Saldo	-	-	-				
120 Militär und Zivilschutz	Aufwand	50	54	59				
	Ertrag	-8	-	-				
	Saldo	42	54	59				
125 Kultur	Aufwand	394	394	398				
	Ertrag	-7	-	-				
	Saldo	387	394	398				
130 Sport	Aufwand	340	352	349				
	Ertrag	-2	-	-				
	Saldo	338	352	349				
135 Öffentlicher Verkehr	Aufwand	660	825	897				
	Ertrag	-27	-28	-				
	Saldo	633	797	897				
140 Volkswirtschaft, Wirtschaftsförderung	Aufwand	51	52	80				
	Ertrag	-4	-6	-4				
	Saldo	47	46	76				

INVESTITIONSRECHNUNG (in tausend Franken)		R 2022	B 2023 ergänzt	B 2024 ¹	P 2025 ²	P 2026 ²	P 2027 ²	P 2028 ²
Nettoinvestitionen		390	935	430	300	415	20	250
Ausgaben (+)		390	935	430	300	415	20	250
Einnahmen (-)		-	-	-	-	-	-	-

ERLÄUTERUNGEN

LEGISLATIVE UND EXEKUTIVE

Für die Sitzungsgelder des Urnenbüros, der Controlling- und der Baukommission sind Fr. 60'000.– und für Stimmmaterial, Abstimmungsbotschaften und die Budget- und Rechnungsauszüge sind 56'000 Franken veranschlagt. Unverändert bleiben die Pensen des Gemeinderates mit 130 Stellenprozenten. Die ordentliche Besoldung des Gemeinderats beträgt Fr. 251'000.–. Zudem werden anteilmässig Löhne des Verwaltungspersonals für erbrachte Dienstleistungen zu Gunsten dieser Leistungsgruppe in der Höhe von Fr. 121'000.– belastet. Für externe Gutachten und Beratungen von Fachexperten sind Honorare in der Höhe von Fr. 65'000.– budgetiert.

ZENTRALE DIENSTE, GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Leistungsgruppe Zentrale Dienste, Geschäftsführung beinhaltet die Kostenstelle Kanzleidienste, Informatik Verwaltung, Betrieb und Schule, Teilungsamt und die Kostenträger Einwohnerkontrolle; Bürgerrechtswesen; Medien, Presse, Information und Friedhof, Bestattung. Der Aufwand der Kostenstelle Kanzleidienste von rund Fr. 400'000.–, der Aufwand der Informatik Verwaltung, Betrieb und Schule von rund Fr. 254'000.– sowie die Informatik und Verwaltung von rund Fr. 172'000.– werden mittels Umlageschlüssels auf die Kostenträger umgelegt, die von dieser Verwaltungsabteilung Dienstleistungen beziehen. Die Belastung der Löhne des Verwaltungspersonal auf diese Kostenstelle erfolgt anhand von Schätzungen.

ERBSCHAFTSWESEN

In Weggis fallen überdurchschnittlich viele Nachlassfälle an. Die Erbschaftsfälle werden komplexer und weisen teilweise internationale Rechtsfragen auf. Die Gemeinden haben eine gesetzliche Mitwirkungspflicht. Aufgrund knapper personeller Ressourcen konnten in den letzten Jahren die penden- ten Fälle nicht zeitgerecht erledigt werden.

FEUERWEHR

Der Kostenbeitrag der Gemeinde Weggis an die Feuerwehr der Seegemeinden beträgt Fr. 203'000.–. Der Ertrag aus Feuerwehrsteuern beläuft sich auf Fr. 190'000.–. Die Feuerwehr der Seegemeinden Weggis, Vitznau und Greppen benötigt insgesamt Fr. 472'000.– für Aufwendungen wie Sold, Funktionsentschädigungen, Einsätze und Ausrüstung. Daran zahlen die Seegemeinden anteilmässig nach Einwohnerzahl und Gebäudeversicherungswerten.

POLIZEI, MILITÄR UND ZIVILSCHUTZ

Der Aufwand für den Einkauf von polizeilichen Leistungen für individuelle Arbeiten und Sicherheitsabklärungen (Schulweg- und Quartierüberwachungen, Betreuung von Anlässen, usw.) ist mit Fr. 32'000.– veranschlagt. An die Kosten der Zivilschutzorganisation Emme leisten die Vertragsgemeinden pro Kopf-Beiträge. Der Beitrag der Gemeinde Weggis ist mit Fr. 40'000.– budgetiert.

KULTUR, SPORT

Die Weggiser Kultur- und Sport-Vereine werden wie bis anhin unterstützt. Die Beiträge an die kulturellen Vereine betragen Fr. 38'500.–, jene an die Sportvereine Fr. 28'000.–. Für die Bundesfeier sind Fr. 13'000.– reserviert. Weiter werden dieser Leistungsgruppe mittels buchmässigen Umlagen Abgeltungen für die Benützung der öffentlichen Infrastruktur (Schulanlagen) in der Höhe von rund Fr. 576'000.– belastet.

ÖFFENTLICHER VERKEHR

Folgende Finanzierungsbeiträge werden an den öffentlichen Verkehr geleistet: Rigi Bahnen Fr. 87'500.– (Früh- und Spätkurse sowie Abendfahrten am Wochenende), Reduzierung Abo- und Ticketpreise für Einheimische Fr. 20'000.–, Nachtbus Luzern Fr. 10'000.–, sowie der Finanzierungsbeitrag an den Verkehrsverbund Kanton Luzern Fr. 485'000.–. Die Kosten für den Ortsbus betragen rund Fr. 282'000.–.

VOLKSWIRTSCHAFT, WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Es sind Beiträge an den Verband LuzernPlus, den Regionalentwicklungsverband Rigi-Mythen, den Verband Luzerner Gemeinden sowie die Wirtschaftsförderung des Kantons Luzern von insgesamt Fr. 60'000.– budgetiert. An Luzern Tourismus wird ein Beitrag von Fr. 30'000.– ausgerichtet.

INVESTITIONSPROJEKTE BUDGET 2024

Informatik Fr. 170'000.–
Erneuerung Informatik (Hard- und Software) in der Gemeindeverwaltung und der Schule.

Feuerwehr Fr. 260'000.–
Der Ersatz der Atemschutzgeräte schlägt sich mit Fr. 80'000.– zu Buche. Für die Anschaffung eines Atemschutzfahrzeuges wird Fr. 180'000.– budgetiert.

20 BILDUNG

POLITISCHER LEISTUNGSaufTRAG

- Sicherstellung des Volksschulangebots im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben
- Führung von Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule
- Sicherstellung des Angebots der schulergänzenden Tagesstrukturen
- Oberstufenzentrum der Seegemeinden (Sekundarschule)
- Durchführung Projektwochen, Klassenlager, Schneesportlager
- Standortgemeinde Musikschule der Seegemeinden
- Sicherstellung der Unterstützungsangebote Schulpsychologischer Dienst, Psychomotorik, Logopädie und Schulsozialarbeit im Verbund mit anderen Gemeinden
- Bibliothek
- Schuladministration mit zweistufigem Führungsmodell und Schulsekretariat
- Unterstützung der Vereine und Institutionen im Bereich Kultur und Sport
- Unterstützung der regionalen Kulturförderung

Die Aufgaben sind im Gesetz über die Volksschulbildung, der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung, der Verordnung über die Förderangebote, der Verordnung über die Schuldienste und der Verordnung über die Sonderschulung geregelt. Kommunale Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Weggis, die Organisationsverordnung und weitere Reglemente und Richtlinien. Die Volksschule vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

BEZUG ZUR GEMEINDESTRATEGIE UND ZUM LEGISLATURPROGRAMM

Die Gemeinde Weggis sichert eine hohe Qualität in der Bildung. Durch die konsequente Orientierung am Luzerner «Orientierungsrahmen Schulqualität» ist die Sicherung und Weiterentwicklung von Schule und Unterricht gewährleistet. Mit der Koordination aller Bildungs-Dienstleistungen (Volksschule, Musikschule, Schulische Dienste, Schulsozialarbeit, Tagesstrukturen) werden alle Bevölkerungsgruppen in der Abteilung Bildung zusammengefasst und Synergien geschaffen. Die Infrastruktur der Schulanlagen wird dabei zeitgemäss ausgerüstet und den aktuellen Bedürfnissen angepasst. Durch die aktive Teilnahme am Dorfleben ist die Abteilung Bildung im Dorf verankert.

LAGEBEURTEILUNG

- Qualitätssicherung durch qualifiziertes, zufriedenes Personal
- Qualitätsmanagement und Schulentwicklung als zentrale Aufgabe der Schulleitung
- Hohe Ansprüche der Bevölkerung an die Bildungsqualität in Weggis

- Aktive Teilnahme am Dorfleben
- Konsequente zweistufige Führung
- Vernetzung sämtlicher Bereiche von frühkindlicher Förderung bis hin zur Jugendarbeit im nachobligatorischen Bereich
- Vorbereitung der nächsten Generation in allen Bereichen. Vor allem aber im Sozialen und im ICT-Bereich.

Synergien nutzen

Mit der Anstellung des neuen Abteilungsleiters Bildung konnte sowohl die Leitung der Musik- als auch die der Volksschule, in einer Person gebündelt werden. Mit dieser im Kanton einmaligen Ausgangslage können Synergien in der Führungsaufgabe optimal genutzt werden. Der Abteilungsleiter Bildung (Rektor) übt die Gesamtleitung der Schulen Weggis aus und ist Mitglied der Geschäftsleitung. Diese Kombination erlaubt eine stringente Zusammenarbeit mit allen Aufgabenbereichen der Gemeinde.

Zukunftsorientiertes Unterrichten

Weggis stellt hohe Ansprüche an die Bildungsqualität. Die Schule arbeitet konsequent an der Vernetzung sämtlicher Bereiche – von der frühkindlichen Förderung

bis hin zur Jugendarbeit im nachobligatorischen Bereich. Die Schule ist bestrebt, die nächsten Generationen auf die ständig und rasch fortschreitende Digitalisierung vorzubereiten, speziell in den Bereichen Soziales sowie Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT). Als wichtigen Schritt wurden alle Schulkinder ab der 3. Primarklasse mit einem eigenen Laptop ausgerüstet und lernen in der Schule den korrekten Umgang und die optimale und altersgerechte Nutzung der Geräte.

Entwicklung als zentrale Aufgabe

Die Schulleitung sieht ihre zentrale Aufgabe im Qualitätsmanagement und der fortschreitenden Schulentwicklung. Die Qualitätssicherung wird durch qualifizierte und zufriedene Mitarbeiter sowie einer fortschrittlichen, modernen Infrastruktur sichergestellt. Die Aufgaben der Schule werden konsequent mit einer zweistufigen Führung auf einer strategischen und operativen Ebene sichergestellt. Die kooperative Zusammenarbeit mit anderen Institutionen sorgt dafür, dass der hochstehende Bildungsauftrag attraktiv und innovativ erfüllt werden kann.

STATISTISCHE GRUNDLAGEN	Art			R 2022	B 2023	B 2024
Lernendenzahlen	Anzahl			358	358	355
Lernende aus Nachbargemeinden	Anzahl			55	52	51
Kantonsschüler	Anzahl			25	32	37
Schulergänzende Betreuungsangebote	Anz.Kinder			78	64	71

MESSGRÖSSE	Art	Zielgrösse		R 2022	B 2023	B 2024
Kosten pro Lernender Primar	Fr.	15'887 (Ø Kanton)		16'800	17'092	18'895
Kosten pro Lernender Sek	Fr.	20'774 (Ø Kanton)		25'900	25'215	25'331
Ø Klassengrösse Kindergarten	Anzahl	18.1 (Ø Kanton)		18.0	18.0	16.6
Ø Klassengrösse Primar	Anzahl	18.2 (Ø Kanton)		19.3	19.3	20.5
Ø Klassengrösse Sek	Anzahl	17.4 (Ø Kanton)		15.0	16.3	17.1
Anschlusslösung nach Sek: berufliche Grundbildung	%	75%		73%	75%	75%
Anschlusslösung nach Sek: weiterführende Schule	%	10%		15%	10%	15%
Anschlusslösung nach Sek: Brückenangebot, Zwischenjahr	%	15%		13%	15%	10%
Keine Anschlusslösung nach Sek	%	0%		0%	0%	0%

MASSNAHMEN UND PROJEKTE (in tausend Franken)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Wandtafeln	Umsetzung	190	2024	IR	190				
Anschaffung Hardware	Planung	400	2024-28	IR	80	40	40	40	200

GLOBALBUDGET

ERFOLGSRECHNUNG (in tausend Franken)		R 2022	B 2023	B 2024 ¹	P 2025 ²	P 2026 ²	P 2027 ²	P 2028 ²
20 Saldo Globalbudget		5'210	5'309	5'980	5'971	6'017	6'064	6'111
Aufwand (+)		10'421	10'589	11'836	11'850	11'919	11'989	12'059
Ertrag (-)		-5'211	-5'280	-5'856	-5'879	-5'902	-5'925	-5'948
Leistungsgruppen								
205 Primarstufe	Aufwand	3'846	3'897	4'308				
	Ertrag	-1'750	-1'832	-1'824				
	Saldo	2'096	2'065	2'484				
210 Sekundarstufe	Aufwand	3'343	3'278	3'293				
	Ertrag	-1'820	-1'883	-2'020				
	Saldo	1'523	1'395	1'273				
215 Kantonsschule	Aufwand	328	384	416				
	Ertrag	-	-	-				
	Saldo	328	384	416				
220 Musikschule der Seegemeinden	Aufwand	829	890	923				
	Ertrag	-541	-592	-616				
	Saldo	288	298	307				
225 Schuldienste	Aufwand	249	267	271				
	Ertrag	-65	-38	-13				
	Saldo	184	229	258				
230 Stufenübergreifende Dienstleistungen	Aufwand	1'211	1'173	1'633				
	Ertrag	-983	-935	-1'287				
	Saldo	228	238	346				
245 Sonderschulung	Aufwand	615	700	792				
	Ertrag	-52	-	-				
	Saldo	563	700	792				
250 Jugendbetreuung	Aufwand			200				
	Ertrag			-96				
	Saldo			104				

INVESTITIONSRECHNUNG (in tausend Franken)		R 2022	B 2023 ergänzt	B 2024 ¹	P 2025 ²	P 2026 ²	P 2027 ²	P 2028 ²
Nettoinvestitionen		-	437	270	40	40	40	200
Ausgaben (+)		-	437	270	40	40	40	200
Einnahmen (-)		-	-	-	-	-	-	-

ERLÄUTERUNGEN

PRIMARSTUFE

Der Aufwand für das Schulmaterial setzt sich zusammen aus den effektiven Kosten für die obligatorischen Lehrmittel und einer Pauschalen pro Abteilung und Lernenden. Im Rahmen der Aufgaben- und Finanzreform 2018 wurde der Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden im Bildungsbereich auf 50:50 angepasst. Es sind dies pro Kindergartenkind einen Beitrag von Fr. 6'646.– (Fr. 6'691.–) plus einen Zuschlag von Fr. 1'807.– (Fr. 1'563.–) pro fremdsprachiges Kind. Pro Primarschulkind leistet der Kanton einen Beitrag von Fr. 7'779.– (Fr. 7'799.–) plus einen Zuschlag von Fr. 1'806.– (Fr. 1'563.–) pro fremdsprachiges Kind.

SEKUNDARSTUFE, KANTONSSCHULE

An die Lernenden der Sekundarschule leistet der Kanton einen Beitrag von Fr. 10'107.– (Fr. 10'198.–) plus einen Zuschlag von Fr. 2'008.– (Fr. 1'563.–) pro fremdsprachiges Kind. Greppen und Vitznau leisten pro Schüler einen Finanzierungsbeitrag von Fr. 23'310.– Der Kostenbeitrag pro Lernende der Gemeinde an die Kantonsschule/Gymnasium Immensee beträgt neu Fr. 11'370.–.

MUSIKSCHULE DER SEEGEMEINDEN

Die Rechnung der Musikschule der Seegemeinden wird zentral in Weggis geführt. Die Erziehungsberechtigten bestreiten rund 30% der Musikschulkosten von insgesamt Fr. 923'000.–. Die Gemeinden Greppen und Vitznau beteiligen sich im Verhältnis der Einwohner- und Schülerzahlen mit rund 35% an der Restfinanzierung.

SCHULDIENTSTE

Die Schuldienste werden in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Adligenswil, Greppen, Meggen, Meierskappel, Udligenswil, Vitznau und Küssnacht durchgeführt. Für die Schulpsychologie und Logopädie werden an Adligenswil rund Fr. 100'000.– und für die Psychomotorik an Küssnacht Fr. 30'000.– jährlich bezahlt. Der logopädische Zusatzunterricht wird in Weggis erteilt. Der Aufwand für die Schulsozialarbeit beträgt rund Fr. 103'000.–.

STUFENÜBERGREIFENDE DIENSTLEISTUNGEN

Die Eltern leisten Beiträge an die Aufwendungen der schulergänzenden Betreuung (maximal 30 Prozent der Kosten). Der Kostenanteil der Gemeinde beträgt rund Fr. 183'000.–. Das Angebot umfasst die Betreuungselemente «Ankunftszeit am

Morgen», «Mittagsverpflegung», «Nachmittagsbetreuung» und «Hausaufgabenbetreuung». Der Schülertransport wird durch die Auto AG Schwyz sichergestellt.

Die Kosten für die Bibliothek betragen Fr. 72'000.–. Der Nettoaufwand für die Erwachsenenbildung beläuft sich auf Fr. 43'000.–. Diese Position beinhaltet Beiträge an die Senioren-Akademie von Fr. 8'500.–, einen Beitrag an die Integrationskurse FABIA sowie einen Beitrag an die Stiftung Regionalmuseum der Luzerner Rigi-Gemeinden in der Höhe von Fr. 25'000.–. Es ist Sache der Gemeinde, präventiv schulärztliche und schulzahnärztliche Untersuchungen sicherzustellen. Die Kosten hierfür betragen Fr. 30'000.–.

SONDERSCHULUNG

In dieser Leistungsgruppe sind die Kosten für die Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche mit einer Beeinträchtigung enthalten. Die Gemeinden leisten keine Zahlungen direkt an die Sonderschulen wie bspw. das Heilpädagogische Zentrum in Hohenrain. Der Gemeindebeitrag wird vollumfänglich über einen Pool-Beitrag finanziert. Weggis bezahlt einen Pro-Kopf Beitrag von Fr. 155.– (Fr. 142.–) pro Einwohner.

INVESTITIONSPROJEKTE BUDGET 2024

one to one Computing Fr. 80'000.–

Die Lernenden werden mit einem Tablet ausgestattet. Dies erfolgt turnusgemäss für die 1:1 Ausstattung (pro Kind ein Tablet).

ActivBoards Fr. 190'000.–

In der Primarschule werden die elektronischen Wandtafeln nach 10-jährigem Betrieb durch neue ersetzt.

30 FINANZEN, PERSONAL

POLITISCHER LEISTUNGSaufTRAG

- Finanz- und Rechnungswesen: Führung der Finanz-, Betriebs- und Anlagebuchhaltung, Erstellung von Budget und Jahresrechnung, zentrales Inkasso- und Betreuungswesen
- Organisation und Führung des Controllings, Internes Kontrollsystems
- Cashmanagement
- Bewirtschaftung Versicherungswesen
- Regionales Steueramt Weggis Greppen Vitznau: Veranlagung natürlicher Personen, Registerführung, Prüfung Steuerdomizil, Bearbeitung von Einsprachen, Rechnungsstellung und Bezug der Kantons- und Bundessteuern, Bearbeitung von Steuererlassgesuchen, Bewirtschaftung der Verlustscheine
- Veranlagung Sondersteuern: Handänderungs-, Grundstückgewinnsteuern
- Personaladministration für Gemeindeangestellte
- Standortgemeinde Regionales Betreibungsamt Weggis Greppen Vitznau

Die Aufgaben sind in den verschiedenen kantonalen Gesetzen und Verordnungen geregelt. Die kommunalen Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Weggis, die Organisationsverordnung und weitere Reglemente und Richtlinien.

BEZUG ZUR GEMEINDESTRATEGIE UND LEGISLATURPROGRAMM

Das finanzpolitische Ziel des ausgewogenen Finanzhaushalts wird mit einer transparenten Aufgaben- und Finanzplanung laufend überprüft und wo notwendig angepasst. Die Finanzstrategie basiert auf den drei Kernthemen: laufende Optimierung des Betriebes, Investieren in die Gemeindeinfrastruktur und ein verantwortungsvoller, sorgfältiger und nachhaltiger Einsatz der finanziellen Mittel sicherstellen – dies unter Festlegung eines attraktiven, stabilen Steuerfusses. Die kantonalen Finanzkennzahlen sind dafür ein Gradmesser.

LAGEBEURTEILUNG

Finanzen

Weggis weist per Ende 2022 eine Steuerkraft pro Einwohner von Fr. 3'650.– vor. Dieser Betrag ist rund das Doppelte über dem kantonalen Durchschnitt. Dank der hohen Steuererträge hat die Gemeinde Weggis keine Schulden. Das Nettovermögen pro Kopf beträgt 2'237 Franken.

In den Finanzplanjahren sind Investitionen von rund 45 Mio. Franken geplant. Rund 7 Mio. Franken in den Neubau des Seewasserpumpwerkes, 19 Mio. Franken in Strassen- und Werkleitungssanierungen sowie 8 Mio. Franken in die Sanierung der Schulliegenschaften. Investitionen von mehr als rund 1,6 Mio. Franken werden den Stimmberechtigten an der Urne zur Genehmigung vorgelegt. Die Realisierung des Investi-

tionsvolumens von 45 Mio. Franken wird eine Neuverschuldung verursachen. Diese Investitionen werden auch die Jahresergebnisse negativ beeinflussen. Der Entwicklung dieser Verschuldung ist grosse Beachtung zu schenken. Der Steuerfuss kann stabil bei 1.35 Einheiten gehalten werden. Die anhaltenden Teuerungsschritte erschweren es, einen hohen jährlichen Cash-Flow zu erwirtschaften (eigene finanzielle Mittel).

Personal

Im Personalbereich werden rund 60 Arbeitsstellen mit rund 5'000 Stellenprozenten betreut. Diese sind in der Verwaltung, Werk- und Hausdienst sowie im Lido angesiedelt. Die Suche nach geeignetem Fachpersonal fordert heraus. Die Gemeinde Weggis will als attraktiver und zeitgemässer Arbeitgeber auftreten.

STATISTISCHE GRUNDLAGEN	Art			R 2022	B 2023	B 2024
Steuerkraft pro Einwohner	Fr.			3'650	3'417	3'516
Steuerregister	Anzahl			4'145	4'250	4'275
Gemeindesteuern (in tausend Franken)	Fr.			23'113	21'610	22'070
Handänderungen	Anzahl			200	200	200

MESSGRÖSSE	Art	Zielgrösse		R 2022	B 2023	B 2024
Steuerfuss	Einheit	1.35		1.35	1.35	1.35
Selbstfinanzierungsgrad	%	80%		139%	35%	43,4%
Kapitaldienstanteil	%	< 8%		5,5%	6,6%	6,78%
Pro-Kopf-Verschuldung	Fr.	4'000		-2'237	1'563	-2'217

MASSNAHMEN UND PROJEKTE (in tausend Franken)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Finanzausgleich	Prognose	-1'531	laufend	ER	-1'506	-225	100	100	
Härtefallausgleich	Umsetzung	-1'400	2020-25	ER	-700	-700			

GLOBALBUDGET

ERFOLGSRECHNUNG (in tausend Franken)	R 2022	B 2023	B 2024 ¹	P 2025 ²	P 2026 ²	P 2027 ²	P 2028 ²
30 Saldo Globalbudget	-24'516	-21'453	-22'612	-22'510	-22'334	-22'865	-23'410
Aufwand (+)	5'613	5'676	6'153	6'174	6'187	6'200	6'213
Ertrag (-)	-30'129	-27'129	-28'765	-28'684	-28'521	-29'065	-29'623
Leistungsgruppen							
300 Finanzabteilung	Aufwand	854	526	625			
	Ertrag	-854	-526	-625			
	Saldo	-	-	-			
305 Regionales Steueramt	Aufwand	786	787	841			
	Ertrag	-392	-432	-442			
	Saldo	394	355	399			
310 Erbschaftswesen	Aufwand	142					
	Ertrag	-52					
	Saldo	90					
315 Regionales Betreibungsamt	Aufwand	99	106	119			
	Ertrag	-23	-23	-23			
	Saldo	76	83	96			
320 Ordentliche Steuern, Sondersteuern	Aufwand	207	139	157			
	Ertrag	-26'461	-23'640	-25'100			
	Saldo	-26'254	-23'501	-24'943			
325 Finanzausgleich	Aufwand	3'259	4'020	4'301			
	Ertrag	-1'201	-1'234	-1'249			
	Saldo	2'058	2'786	3'052			
330 Abschluss, Zinsen, Verrechnungen	Aufwand	266	98	110			
	Ertrag	-1'146	-1'274	-1'326			
	Saldo	-880	-1'176	-1'216			

INVESTITIONSRECHNUNG (in tausend Franken)	R 2022	B 2023 ergänzt	B 2024 ¹	P 2025 ²	P 2026 ²	P 2027 ²	P 2028 ²
Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	-
Ausgaben (+)	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen (-)	-	-	-	-	-	-	-

1) Genehmigung 2) Kenntnisnahme

ERLÄUTERUNGEN

FINANZABTEILUNG/PERSONAL

In dieser Leistungsgruppe wird der Aufwand der Finanz- und Personalverwaltung verbucht. Der Aufwand beträgt gesamthaft rund Fr. 625'000.–. Nebst dem Aufwand für die Besoldung, fallen für Lizenzen und Betriebskosten im Bereich der Informationstechnologie Kosten von rund Fr. 72'000.– an. Es werden Fachapplikationen (Software) genutzt für die Finanz-, Debitoren-, Kreditoren- und Lohn-Buchhaltung, die Gebührenfakturierung, Zeit- und Leistungserfassung. Die in dieser Leistungsgruppe anfallenden Kosten werden vollständig umgelegt bzw. jenen Bereichen belastet, welche die Dienstleistungen der Finanzabteilung in Anspruch nehmen.

REGIONALES STEUERAMT

Die Verwaltungsaufgaben für die Steuerämter der Gemeinden Weggis, Greppen und Vitznau wurden mittels Gemeindeverträge regionalisiert und werden zentral durch die Gemeinde Weggis wahrgenommen. Diese Vereinbarungen wurden im Jahr 2022 nach über 20 Jahren überarbeitet und die Ansätze angepasst. Das Regionale Steueramt Weggis Greppen Vitznau betreut rund 6'200 Steuerkunden. Die Gemeinden Grep-

pen und Vitznau bezahlen zusammen rund Fr. 222'000.– für die bezogenen Dienstleistungen. Der Kanton Luzern und die Kirchgemeinden rund Fr. 220'000.– für das Inkasso der Staats- bzw. Kirchensteuer.

REGIONALES BETREIBUNGSAMT

Das Regionale Betriebsamt der Seegemeinden Weggis Greppen Vitznau vollzieht jährlich ca. 1'500 Betreibungen. Die Gemeinden leisten eine Funktionsentschädigung von Fr. 37.– pro Betreibung. Die Anschlussgemeinden beteiligen sich zudem anteilmässig an den Kosten für die Infrastruktur.

ORDENTLICHE STEUERN, SONDERSTEUERN

Der Steuerfuss beträgt wie bis anhin 1.35 Einheiten. Es wird mit einem Ertrag aus Gemeindesteuern von netto 22,2 Mio. Franken budgetiert. Darin sind auch die Nachträge aus den Vorjahren.

Die Sondersteuern (Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftssteuern) sind mit insgesamt 2,9 Mio. Franken veranschlagt (Aufteilungsschlüssel seit 1.1.2020 30% zu Gunsten der Gemeinden und 70% zu Gunsten des Kantons).

FINANZAUSGLEICH

Die Gemeinde Weggis bezahlt 4,29 Mio. Franken in den kantonalen Finanzausgleich. Die Belastung reduziert sich durch den vergüteten Härtefallausgleich (Fr. 700'000.–) und den Abzug des Beitrages für den Ressourcenausgleich (Fr. 554'000) auf rund 3,05 Mio. Franken.

ABSCHLUSS, ZINSEN, VERRECHNUNGEN

Die ausstehenden Kredite wurden Anfangs 2023 zurückbezahlt. Darum fallen die Zinsen tiefer aus.

Es werden kalkulatorische Zinsen zu Lasten von anderen Bereichen, wie bspw. die Schulanlagen, Strassen und Parkraum, Lido-Hallenbad, Wasserversorgung und weitere Infrastrukturanlagen von rund 1,3 Mio. Franken intern verrechnet.

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von 1 Mio. Franken wird dem Eigenkapital zugeschlagen.

INVESTITIONSPROJEKTE BUDGET 2024

Keine

40 BAU UND INFRASTRUKTUR

POLITISCHER LEISTUNGSaufTRAG

- Organisation und Bearbeitung des Baubewilligungswesens
- Erstellung und Instandhaltung einer zweckmässigen öffentlichen Infrastruktur
- Planung und Begleitung von Neu- und Umbauten gemeindeeigener Liegenschaften
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt von Strassen und Gemeindeanlagen
- Umsetzung des Siedlungsleitbildes, ordentliche Richt- und Nutzungsplanung, Begleitung von Gebiets- und Arealentwicklungen
- Durchführung von Mitwirkungsverfahren
- Schutz des Grundwassers und der Umwelt durch moderne und umweltschutztechnisch einwandfreie Anlagen
- Bewilligung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Wasserversorgung und der Abwasseranlagen
- Umweltschutz und Energie
- Naturgefahren

Die Aufgaben basieren auf kantonalen Gesetzen und Verordnungen. Die kommunalen Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Weggis, die Organisationsverordnung und weitere Reglemente und Richtlinien. Im Besonderen das Bau- und Zonenreglement, die Reglemente Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung sowie das Reglement Strassen Parkplätze Gebühren.

BEZUG ZUR GEMEINDESTRATEGIE UND LEGISLATURPROGRAMM

Die Gemeinde strebt sichere und ruhige Strassen an, die in einem guten Zustand gehalten werden. Die gesicherte Ver- und Entsorgung (Energie, Wasser, Abwasser, Kehricht) sind entscheidende Faktoren. Die Dienstleistungen werden mit einer hohen Qualität und kundenorientiert erbracht.

LAGEBEURTEILUNG

Strassensanierungen

Das Projekt Sanierung Gotthardstrasse schreitet planmässig voran. Über die Sommermonate wurde Rücksicht auf die Restaurationsbetriebe genommen. Die Erledigung der Einsprache betreffend behindertengerechter Bushaltestelle ist noch pending.

Die Gemeindestrassen von Weggis sind in absehbarer Zeit sukzessive zu sanieren. In einem nächsten Schritt soll die Kreuzung Zopf (Vollanschluss) im Zusammenhang mit dem Kantonsstrassenprojekt K2B neugestaltet werden.

Wasser und Siedlungsentwässerungen

Im Zusammenhang mit den Strassensanierungen werden auch die Trinkwasser- und die Siedlungsentwässerungsleitungen bei Bedarf erneuert.

Energie

Die Gemeinde strebt einen Wärmeverbund über das ganze Gemeindegebiet in Zusammenarbeit mit der Korporation Weggis und einem professionellen Anbieter an. Es laufen bereits konkrete Abklärungen für einen Wärmeverbund im Gebiet Weggis West (Unterdorfleist) zur Ergänzung zum Wärmeverbund der Korporation im Dorf. Der Gemeinderat wird ein Strategiepapier aufsetzen, um dieses Grossprojekt umsetzen zu können.

Punktuell werden weitere gemeindeeigene Liegenschaften mit Solaranlagen ausgestattet. Konkret soll die Liegenschaft Eggisbühl mit Solarpanel bestückt werden, umso auch die Stromversorgung der im Baurecht abgegebenen Liegenschaft Hotel Gastro Formation sicherzustellen.

Seewasserpumpwerk

Das Vorprojekt für das neue Seewasserpumpwerk Weggis im Gebiet Gemeindepark ist in Erarbeitung. Erste Ergebnisse dürften bis Ende Jahr 2023 vorliegen. In diesem Zusammenhang wird aufgrund des Interesses der Gemeinde Vitznau an «Weggiser» Wasser ein Kostenteiler erstellt.

Ersatzneubau Lido-Hallenbad

Vertiefte Kostenabklärungen haben ergeben, dass das Wettbewerbsprojekt eine grosse Kostensteigerung gegenüber der seinerzeitigen Planung erfahren hat. Aus diesem Grunde wurde der entsprechende Projektierungskredit von 1,2 Mio. Franken gestoppt. Zudem haben die Nachbargemeinden Vitznau und Greppen sowie der Bezirk Küssnacht (alle drei Gemeinden Weggis durch) eine Beteiligung an den Investitionen sowie an den Betriebskosten abgelehnt.

Der Gemeinderat prüft nun eine neue kostenverträgliche und somit finanziell verantwortbare Ersatzlösung. Zum gegebenen Zeitpunkt wird die Bevölkerung orientiert bzw. kann darüber Beschluss fassen.

Parkplatzreglement

Das bestehende Strassen, Parkplatz und Gebührenreglement aus dem Jahr 2002 muss überarbeitet und auf die neusten Gegebenheiten angepasst werden.

Gesamtrevision Ortsplanung / Rückzonungen

Die Revision des Bau- und Zonenreglements wurden in Zusammenarbeit mit der eingesetzten Ortsplanungskommission für

das öffentliche Mitwirkungsverfahren finalisiert. Die sehr umfangreichen Unterlagen werden dem Souverän voraussichtlich bis Ende 2025 zur Beschlussfassung an der Urne vorgelegt.

Gleichzeitig läuft das vom Kanton verordnete Rückzonungsverfahren. Die Einsprache-Verhandlungen wurden im Spätsommer 2023 geführt, so dass die Stimmbürger bis spätestens Frühling 2024 über die Rückzonungen in einer separaten Abstimmung an der Urne Beschluss fassen können.

Teilzonenplanungen

Es laufen neben der Gesamtrevision weitere Teilzonenplanungen wie Gewässerlinien und Lützelau.

STATISTISCHE GRUNDLAGEN	Art		R 2022	B 2023	B 2024
Öffentliche Strassen	km		67	67	67
Wasserleitungsnetz	km		71	67	67
Abwasserleitungsnetz	km		147	145	145
Baubewilligungen	Anzahl		102	104	104

MESSGRÖSSE	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024
Abwassergebühr	m ³	2.00	1.85	1.85	1.85
Wassergebühr	m ³	1.35	1.35	1.35	1.35
Heizölverbrauch Gemeindelienschaften	Liter	< 40'000	39'550	38'000	39'000
Stromverbrauch Gemeindelienschaften	kWh	< 1'100'000	1'253'119	1'100'000	1'200'000
Fernwärme Gemeindelienschaften	MWh	< 400'000	692'453	400'000	690'000

MASSNAHMEN UND PROJEKTE (in tausend Franken)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Schulliegenschaften: Umbauten, Sicherheit	laufend	7'755	2024-2028	IR	365	345	345	3'180	3'520
Verwaltungsgebäude: Schallschutz, Optimierungen	Planung	460	2024-2026	IR	350	30	80	-	-
Vereins- und Sportgebäude Weiher: Erweiterung	Planung	615	2024-2025	IR	565	-	-	-	50
Park, Plätze Quai, Anlagen	laufend	930	2024-2028	IR	310	170	90	170	190
Lido/Hallenbad	Planung	2'350	2024-2028	IR	100	-	-	250	2'000
Werkdienst: Fahrzeugpark	laufend	1'015	2024-2028	IR	115	320	250	80	250
Werkhöfe Weggis und Rigi Kaltbad	Planung	520	2024-2025	IR	300	220	-	-	-
Strassen, Strassenraum	laufend	9'120	2023-2027	IR	2'615	1'235	1'675	1'845	1'750
Wasserversorgung	laufend	5'500	2024-2028	IR	1'400	1'400	1'050	400	1'250
Wasserversorgung: Seewasserpumpwerk	Planung	6'900	2024-2027	IR	50	50	3'400	3'400	
Siedlungsentwässerung	laufend	5'880	2024-2028	IR	1'230	1'175	1'125	1'100	1'250
Abfallbewirtschaftung	laufend	1'020	2024-2028	IR	170	350	50	-	450
Parkraum	Umsetzung	50	2024	IR	50				
Naturgefahren	laufend	500	2024-2028	IR	100	100	100	100	100
Raumordnung	laufend	450	2024-2026	IR	250	100	100		
Solarenergie auf Gemeinde-Dächern	Planung	1'200	2025-2028	IR		300	300	300	300
Luftreinhaltung / Klimaschutz	laufend	70	2024	IR	70	-	-	-	-

GLOBALBUDGET

ERFOLGSRECHNUNG (in tausend Franken)		R 2022	B 2023	B 2024 ¹	P 2025 ²	P 2026 ²	P 2027 ²	P 2028 ²
40 Saldo Globalbudget		2'864	4'627	4'986	2'518	2'552	2'587	2'622
Aufwand (+)		12'899	13'054	13'785	10'973	11'010	11'048	11'086
Ertrag (-)		-10'035	-8'427	-8'799	-8'455	-8'458	-8'461	-8'464
Leistungsgruppen								
400 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Aufwand	3'406	3'607	3'612				
	Ertrag	-2'808	-2'936	-2'956				
	Saldo	598	671	656				
405 Grundbuch / Vermessung / Kataster	Aufwand	9	12	14				
	Ertrag	-	-	-				
	Saldo	9	12	14				
410 Park, Quai, Anlagen	Aufwand	989	1'025	1'062				
	Ertrag	-24	-10	-10				
	Saldo	965	1'015	1'052				
415 Werkdienst, Strassen	Aufwand	2'988	3'030	3'272				
	Ertrag	-1'502	-1'420	-1'497				
	Saldo	1'486	1'610	1'775				
420 Wasserversorgung	Aufwand	1'037	962	965				
	Ertrag	-1'037	-962	-965				
	Saldo	-	-	-				
425 Abwasserbeseitigung	Aufwand	1'445	1'455	1'462				
	Ertrag	-1'445	-1'455	-1'462				
	Saldo	-	-	-				
430 Abfallwirtschaft	Aufwand	508	595	698				
	Ertrag	-498	-586	-673				
	Saldo	10	9	25				
435 Schutzverbauungen	Aufwand	902	470	474				
	Ertrag	-25	-15	-15				
	Saldo	877	455	459				
440 Umwelt- und Naturschutz	Aufwand	226	340	383				
	Ertrag	-55	-193	-228				
	Saldo	171	147	155				
445 Raumordnung	Aufwand	70	115	170				
	Ertrag	-	-	-				
	Saldo	70	115	170				
450 Bau und Infrastruktur	Aufwand	786	920	1'073				
	Ertrag	-302	-230	-250				
	Saldo	484	690	823				
455 Land-/Forstwirtschaft, Jagd + Fischerei	Aufwand	99	111	115				
	Ertrag	-7	-1	-1				
	Saldo	92	110	114				
460 Konzessionsgebühren	Aufwand	188	149	181				
	Ertrag	-366	-290	-350				
	Saldo	-178	-141	-169				
465 Liegenschaften Finanzvermögen	Aufwand	246	263	304				
	Ertrag	-1'966	-329	-392				
	Saldo	-1'720	-66	-88				

INVESTITIONSRECHNUNG (in tausend Franken)		R 2022	B 2023 ergänzt	B 2024 ¹	P 2025 ²	P 2026 ²	P 2027 ²	P 2028 ²
Nettoinvestitionen		5'903	11'724	7'740	5'995	8'265	10'525	10'810
Ausgaben (+)		6'968	12'024	8'040	6'295	8'565	10'825	11'110
Einnahmen (-)		-1'065	-300	-300	-300	-300	-300	-300

1) Genehmigung 2) Kenntnisnahme

ERLÄUTERUNGEN

LIEGENSCHAFTEN VERWALTUNGSVERMÖGEN

Der Liegenschaftsaufwand für die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (Gemeindeverwaltung, Schulliegenschaften, Werkhöfe usw.) beträgt 3,6 Mio. Franken. Dieser Aufwand wird anhand von Raumkonzepten umgelegt und jenen Bereichen belastet, die diese Gebäude nutzen. So wird bspw. der Liegenschaftsaufwand der Schulanlagen anteilmässig auf die Primar-, die Sekundarstufe, die Musikschule, die Vereine u.a.m. umgelegt. Das Lido-Hallenbad weist einen jährlichen Aufwandüberschuss von rund Fr. 656'000.– auf.

PARK, QUAI, ANLAGEN

Im Bereich der Anlagen und Wanderwege, Sportplätze sowie Infrastruktur sind folgende Aufwände budgetiert: Unterhalt Wanderwege, Vita-Parcours, Spielplätze, Baumpflege sowie Einrichtungen wie Kehrichtkübel und Robidog.

WERKDIENTST, STRASSEN

Im Werkdienst Weggis und Rigi Kaltbad arbeiten 13 Mitarbeitende. Sie unterhalten die Parks, Strassen, Quais, Anlagen und Wanderwege. Der Personal- und Sachaufwand beläuft sich auf rund 1,9 Mio. Franken. Dieser Gesamtaufwand wird gestützt auf jene Bereiche umgelegt, zugunsten derer der Werkdienst arbeitet (bspw. Gemeindestrassen oder Abfallentsorgung). Weiter sind in dieser Leistungsgruppe der Unterhalt der Strassen und die Bewirtschaftung des Parkraumes enthalten. Für den Unterhalt der Gemeindestrassen sind Fr. 105'500.– reserviert. Die Bewirtschaftung des Parkraums wird als Spezialfinanzierung geführt. Die Parkeinnahmen von Fr. 340'000.– werden hauptsächlich für den baulichen Unterhalt der Anlagen und Verkehrswege in der Höhe von Fr. 150'000.– und für Abschreibungen und Verzinsung der Parkhäuser mit Fr. 105'000.– verwendet.

WASSERVERSORGUNG

Das im Jahr 2022 angepasste Reglement wird mit den Gebühren erstmals im Jahr 2024 angewendet. Es wird mit Mengen- und Grundgebühren von gesamthaft Fr. 942'000.– gerechnet. Diese werden verwendet für die Betreuung und den Unterhalt der Anlagen (Fr. 426'000.–), Verzinsung und Abschreibung der Anlagen (Fr. 413'000.–) sowie für eine Einlage in die

Bilanz für die Finanzierung von künftigen Investitionen (Fr. 103'000.–).

ABWASSERBESEITIGUNG

Auch das Siedlungsentwässerungsreglement wurde im Jahr 2022 angepasst. Dieses findet mit der Rechnungsstellung 2024 erstmals Anwendung. Die Gebührenansätze bleiben für das Jahr 2024 bestehen. Es wird mit Mengen- und Grundgebühren von gesamthaft 1,4 Mio. Franken gerechnet. Diese werden verwendet unter anderem für die Betreuung und den Unterhalt der Anlagen (Fr. 277'000.–), Finanzierungsbeitrag an den Gemeindeverband ARA Weggis – Vitznau (Fr. 686'000.–) sowie für eine Einlage in die Bilanz für die Finanzierung von künftigen Investitionen (Fr. 203'000.–).

ABFALLWIRTSCHAFT

Die Gebühreneinnahmen betragen rund Fr. 329'000.– und die Mieteinnahmen sowie die Personalrückvergütungen für das Personal von REAL Fr. 158'000.– für den Ökihof. Zur Ausgleichung der Betriebsrechnung ist eine Entnahme aus der Bilanz in der Höhe von rund Fr. 171'000.– budgetiert. Weiter sind in dieser Leistungsgruppe die Aufwendungen für die Tierkörpersammelstelle und die Hundekotentsorgung verbucht.

SCHUTZVERBAUUNGEN

Die Kosten für die diversen, regelmässig ausgeführten Kontroll- und Unterhaltsarbeiten, Mess- und Überwachungsaufgaben stehen mit Fr. 90'000.– zu Buche. Der Kanton beteiligt sich mit rund Fr. 10'000.– an der Überwachung. Weiter sind diesem Kostenträger die Abschreibungen und Verzinsung der Schutzbauten von rund Fr. 245'000.– belastet.

UMWELT- UND NATURSCHUTZ

Zur regionalen Förderung der Qualität und der Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft werden die Landwirte für Leistungen mit Beiträgen unterstützt. Im Budget 2024 ist hierfür eine Summe von Fr. 29'000.– enthalten. Der vom Gemeinderat 2020 eingesetzten Umweltkommission stehen Fr. 25'000.– zur Verfügung für mögliche Projekte wie Organisation «Clean-Up-Day»; Aufbau und Abgabeaktion «einheimische Sträucher»; Erarbeitung Unterhalts- und Pflegekonzept zur Förderung der Biodiversität auf gemeindeeigenen Liegenschaften.

Für die Umsetzung des Konzeptes «Förderprogramm Energie» sind Fr. 175'000.– budgetiert. Dieser Aufwand wird durch die Entnahme aus einem Energiefonds finanziert, der durch die Einlage aus Einnahmen der Konzessionsabgaben des EW Schwyz gespiesen wird. Dabei werden folgende Massnahmen finanziell gefördert: Wärmedämmung, Wärmepumpe (Sole-Wasser), Wärmepumpe (Luft-Wasser), Holzfeuerung, Solaranlage (thermisch), Photovoltaik-Anlage und Fernwärme.

RAUMORDNUNG

Die Zonenplanung ist eine laufende Aufgabe. Es fallen daher nebst der geplanten Gesamtrevision (vgl. Investitionsrechnung) Honorare für punktuelle Abklärungen an. Zudem sind hier auch die Abschreibung und Verzinsung der aufgelaufenen Planungen belastet.

BAU UND INFRASTRUKTUR

Der Nettoaufwand für die Abwicklung, den Vollzug, die Kontrolle im Baubewilligungsverfahren und die Bewirtschaftung des Verwaltungsvermögens beträgt Fr. 823'000.–. Die Einnahmen für die erbrachten Dienstleistungen sind mit Fr. 220'000.– veranschlagt.

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, JAGD UND FISCHEREI

Es werden Entschädigungen an den Landwirtschaftsbeauftragten und für die Bekämpfung von Problempflanzen ausgerichtet. Weiter werden Beiträge geleistet an die Hochstammobstbäume, Tierseuchenkasse und an die Schutzwaldgenossenschaft.

KONZESSIONSGEBÜHREN

Das EW Schwyz liefert Konzessionsgebühren in der Höhe von Fr. 350'000.– ab. Wie ab 2022 lanciert, wird die Hälfte dieser jährlichen Einnahmen im gemeindeeigenen Energiefonds eingelegt. Dieser Fonds wird für die Umsetzung des Konzeptes «Förderprogramm Energie» verwendet.

LIEGENSCHAFTEN FINANZVERMÖGEN

Der Nettoertrag aus der Bewirtschaftung der Liegenschaften des Finanzvermögens, u.a. Landwirtschaftsbetrieb Eggisbühl, Stockwerkeigentum Sporthaus Weiher, Chalet Antique, Müsetrichter, Friedau, Lüchttürmli, Tourismusbüro und Luzernerstrasse 27 beträgt Fr. 68'000.–.

INVESTITIONSPROJEKTE BUDGET 2024

Verwaltungsgebäude Fr. 350'000.–
Die Empfangsbereiche im Gemeindehaus werden kundenfreundlicher gestaltet. Im Weiteren soll die Fassade des Verwaltungsgebäudes im Rahmen der periodischen Unterhaltsarbeiten einen neuen Anstrich erhalten.

Schulliegenschaften Fr. 365'000.–
In den Schulanlagen wird laufend in die Sicherheit investiert. Im Jahr 2024 soll die Schule Weggis neu nur noch mit LED Lampen beleuchtet werden. Im Schulhaus Dörfli wird ein weiterer Boden saniert. Die Sigristhofstatt kommt langsam in die Jahre und es soll mit dem Vorprojekt für Sanierungsarbeiten begonnen werden.

Lido/Hallenbad Fr. 100'000.–
Nach dem Projektstopp von Hallenbadneubau wird mit der Ausarbeitung der Alternative begonnen und der «Plan B» in Angriff genommen.

Park, Quai, Anlagen Fr. 310'000.–
Die gemeindeeigenen Seemauern werden regelmässig kontrolliert und wo nötig saniert. Das geplante Sanierungsprojekt soll im Bereich Felsberg gestartet werden. Des Weiteren werden am Firstweg auf der Rigi Absturzsicherungen angebracht. Diverse kleinere Investitionen stehen in den Parkanlagen und Freizeiteinrichtungen an.

Sportanlagen Weiher Fr. 565'000.–
Das Garderobengebäude wird erweitert aufgrund zu geringer Platzverhältnissen in

den bestehenden Sport- und Vereinsgebäude. In Zusammenarbeit mit dem Weggiser Sportclub wurde ein Projekt erarbeitet. Die Sportbeleuchtung beim Fussballplatz muss ersetzt werden.

Strassenprojekte Fr. 1'650'000.–
Verschiedene Strassen und deren Beleuchtung werden im 2024 saniert. Dazu gehört u.a. die Hertensteinstrasse.

Parkraum Fr. 50'000.–
Das bestehende Park- und Strassenreglement vom 24. November 2002 wird den neusten Gegebenheiten angepasst.

Werkhöfe Weggis & Rigi Kaltbad
Fr. 300'000.–

Beim Werkhof Rigi Kaltbad erfolgt eine Neugestaltung und Anpassung der Umgebung. Der Werkhof Weggis wird mit LED Lampen ausgestattet sowie ein neues Salzsilos wird den Ökihof Weiher ergänzen.

Wasserversorgung Fr. 1'450'000.–
Die Investitionen bei der Wasserversorgung konzentrieren sich im Jahr 2024 auf die Redundanzleitung Eichstrasse, 2. Teil, Hertensteinstrasse Rachmaninoff bis Sonnhaldenstrasse sowie den Verbund Rigi Kaltbad nach Vitznau 1. Teil. Das Projekt vom Seewasserpumpwerk wird insoweit vorbereitet, dass ein Sonderkredit bis spätestens im Jahr 2025 den Stimmberechtigten vorgelegt werden kann. Die Einnahmen aus Anschlussgebühren werden im Umfang von Fr. 150'000.– budgetiert.

Siedlungsentwässerung Fr. 1'230'000.–
Bei den Sanierungen der einzelnen Strassenzüge werden auch die Meteor- und Schmutzwasserleitungen überprüft und nötigenfalls erneuert. Diverse kleinere Abschnitte werden gemäss GEP-Massnahmenplan saniert.

Die Einnahmen aus Anschlussgebühren für die Siedlungsentwässerung werden mit Fr. 150'000.– budgetiert.

Abfallwirtschaft Fr. 170'000.–
Es werden neue Containerplätze im Bannholz und Kastanienweg umgesetzt. Bei der Entsorgungsstelle Steinstössi werden Anpassungsarbeiten vorgenommen.

Naturgefahrenprojekte Fr. 100'000.–
Die Schutzbauten müssen laufend unterhalten werden. Die Sanierungsarbeiten am Mättlifelsband sind geplant.

Maschinen Fr. 115'000.–
Für den Werkdienst werden ein Raupendumper und eine Vibroplatte sowie zwei Salzsteuer angeschafft.

Planungsprojekte Fr. 250'000.–
Die Gesamtrevision der Ortsplanung wird weitergeführt sowie die Planung des Ortseingangs West vorangetrieben.

50 SOZIALES UND GESELLSCHAFT

POLITISCHER LEISTUNGSaufTRAG

- Sicherstellung der ambulanten und stationären Pflege sowie der medizinischen Grundversorgung
- Beaufsichtigung von externen Dienstleistungen im Bereich Gesundheit und Gesellschaft
- Information/Koordination zu Gesellschaftsthemen und Gesundheitsfragen
- Sozialhilfe, Sozialberatung und Alimentenhilfe
- Leistungen im Kindes- und Erwachsenenschutz
- Unterstützung und Begleitung der Jugendanimation der Seegemeinden (JuSee)
- Koordination im Asylbereich
- Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung
- Information und Unterstützung zu Sozialversicherungen

Die Aufgaben sind in verschiedenen kantonalen Gesetzen und Verordnungen geregelt. Die kommunalen Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Weggis, die Organisationsverordnung und weitere Reglemente und Richtlinien.

BEZUG ZUR GEMEINDESTRATEGIE UND LEGISLATURPROGRAMM

Weggis zeichnet sich durch eine hohe Lebensqualität für alle Bevölkerungsschichten aus. Eine soziale Durchmischung belebt die Gemeinde und fordert gleichzeitig ein gut funktionierendes Zusammenspiel von verschiedenen Akteuren vor Ort für Jung und Alt.

LAGEBEURTEILUNG

Jugendarbeit

Die aktive Jugendarbeit (JuSee) wird im Verbund mit den beiden Nachbargemeinden betrieben. Trägergemeinde ist die Gemeinde Weggis. Auf das Schuljahr 2023/2024 hat ein Organisationwechsel stattgefunden. Die JuSee wird neu wieder von der Abteilung Bildung geführt. Dadurch können die internen Wege zwischen der Schule, Schulsozialdienst und Jugendarbeit nochmals verkürzt werden.

Regionaler Sozialdienst

Seit 1.1.2023 führt die Gemeinde Weggis, nebst ihrem eigenen und demjenigen der Gemeinde Greppen auch den Sozialdienst für die Gemeinde Vitznau. Der Leistungsvertrag deckt sich inhaltlich mit demjenigen, welche die Gemeinde Weggis mit der Gemeinde Greppen vereinbart hat.

Chinderhus

Die Auslastung im Chinderhus, betrieben durch die Taff Weggis GmbH, hat sich auf einem sehr hohen Stand eingependelt. Die Nachfrage von interessierten Eltern ist und bleibt gross. Per 1. September 2023 wurden

die Betreuungsgutscheine für die Kinderbetreuung durch den Gemeinderat leicht erhöht.

Asyl- und Flüchtlingswesen

Der Kanton Luzern hat aufgrund Kriegsausbruchs in der Ukraine und der hohen Anzahl Flüchtenden eine Zuteilung der Flüchtlinge auf die einzelnen Gemeinden verfügt. Gemeinden, welche die notwendigen Anzahl Plätze nicht zur Verfügung stellen konnten, wurden mit einer Ersatzabgabe belastet. Die Gemeinde Weggis konnte den kantonal geforderten Erfüllungsgrad nicht vollends erfüllen, weshalb es zu Ausgleichszahlungen gekommen ist und allenfalls zu weiteren kommen wird.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat die Zuweisung an die Gemeinden per 30. September 2023 aufgehoben, nachdem dieser die Notlage bei der Unterbringung und Betreuung von Personen aus dem ganzen Asyl- und Flüchtlingsbereich, per 31. August 2023, beendet hat. Aufgrund der aktuellen Situation und entsprechender Prognosen geht die Regierung davon aus, dass die vorhandenen Plätze im Kanton Luzern für das Jahr 2023 ausreichen werden. In diesem Zusammenhang wurde auch das Bonus-Malus-System aufgehoben.

STATISTISCHE GRUNDLAGEN	Art			R 2022	B 2023	B 2024
Anzahl Beratungen	Anzahl			21	60	50
Bewohner über 65 Jahre	Anzahl			1'221	1'200	1'285
Langzeithilfebedürftige (Sozialhilfe)	Anzahl			12	12	16

MESSGRÖSSE	Art	Zielgrösse		R 2022	B 2023	B 2024
Sozialhilfequote	%	< 0.5		0.26	0.35	0.40
Beschwerden an GR	Anzahl	3		1	3	3
Restfinanzierungskosten im Heim pro Person und Tag	Franken	70		66	65	70

MASSNAHMEN UND PROJEKTE (in tausend Franken)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027	P 2028
					-	-	-	-	-

GLOBALBUDGET

ERFOLGSRECHNUNG (in tausend Franken)		R 2022	B 2023	B 2024 ¹	P 2025 ²	P 2026 ²	P 2027 ²	P 2028 ²
50 Saldo Globalbudget		6'226	7'344	7'380	7'376	7'412	7'451	7'488
Aufwand (+)		7'410	7'759	7'666	7'638	7'675	7'714	7'752
Ertrag (-)		-1'184	-415	-286	-262	-263	-263	-264
Leistungsgruppen								
500 Kindes- und Erwachsenenschutz	Aufwand	357	424	413				
	Ertrag	-1	-2	-2				
	Saldo	356	422	411				
505 Alters- und Pflegeheime	Aufwand	903	1'257	1'265				
	Ertrag	-	-	-				
	Saldo	903	1'257	1'265				
510 Spitex	Aufwand	1'065	392	331				
	Ertrag	-768	-50	-				
	Saldo	297	342	331				
515 Gesundheitswesen allgemein	Aufwand	38	36	100				
	Ertrag	-	-	-				
	Saldo	38	36	100				
520 Sozial- und Gesellschaftsabgaben	Aufwand	2'800	2'956	3'058				
	Ertrag	-27	-12	-15				
	Saldo	2'773	2'944	3'043				
525 Jugendbetreuung	Aufwand	166	175					
	Ertrag	-97	-82					
	Saldo	69	93					
530 Allgemeine Fürsorge	Aufwand	395	425	438				
	Ertrag	-123	-109	-109				
	Saldo	272	316	329				
540 Sozialhilfe, Asyl- und Flüchtlingswesen	Aufwand	1'686	2'094	2'061				
	Ertrag	-168	-160	-160				
	Saldo	1'518	1'934	1'901				

INVESTITIONSRECHNUNG (in tausend Franken)	R 2022	B 2023 ergänzt	B 2024 ¹	P 2025 ²	P 2026 ²	P 2027 ²	P 2028 ²
Nettoinvestitionen	-23	-	-	-	-	-	-
Ausgaben (+)	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen (-)	-23	-	-	-	-	-	-

1) Genehmigung 2) Kenntnisnahme

ERLÄUTERUNGEN

KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZ

Die Dienstleistungen für den Kindes- und Erwachsenenschutz werden nach einem Verteilschlüssel bestehend aus einem Sockelbeitrag nach Massgabe der Einwohnerzahl und der Verrechnung des effektiven Stundenaufwandes abgegolten. Es werden zurzeit rund 30 Massnahmen für Weggis betreut. Weggis leistet einen Kostenbeitrag von Fr. 397'000.– an den Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutz Luzern-Land.

ALTERS- UND PFLEGEHEIME

Die Kosten der Pflegefinanzierung für die stationäre Krankenpflege (Pflegeheime) sind mit 1,26 Mio. Franken veranschlagt. Die gegenüber den Vorjahren deutliche Kostensteigerung ist auf höhere Pflegekosten zurückzuführen.

SPITEX

Die Spitex der Seegemeinden wird seit dem Jahr 2023 durch die Stiftung Alters- und Pflegeheim Weggis betrieben. Dadurch fallen die Kosten und Erträge weg. Die Trägergemeinden haben der Stiftung Alters- und Pflegeheim Weggis eine Defizitgarantie abgegeben. Der geplante Aufwandüberschuss ist in der ambulanten Krankenpflege budgetiert.

GESUNDHEITSWESEN ALLGEMEIN

Diese Leistungsgruppe beinhaltet die Aufwendungen für die allgemeine Krankheitsbekämpfung und die Lebensmittelkontrolle.

SOZIAL- UND GESELLSCHAFTSABGABEN

Die Finanzierungsbeiträge pro Einwohner an den Kanton für Krankenversicherung, Ergänzungsleistungen und Familienausgleichskasse belaufen sich insgesamt auf 2,90 Mio. Franken. Im Rahmen der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) des Kantons Luzern zur Gesundung des kantonalen Finanzhaushalts werden die Gemeinden zu 100% mit den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und der individuellen Prämienverbilligung für Wirtschaftliche Sozialhilfebezüger belastet.

ALLGEMEINE FÜRSORGE

Die Unterstützungsbeiträge für die Kinderbetreuung fließen nicht an die Institution (KITA), sondern werden direkt den berechtigten Eltern ausbezahlt. Damit hat sich die KITA-Institution an wirtschaftlichen Grundsätzen zu orientieren. Die veranschlagte Aufwandposition für Betreuungsgutscheine beträgt Fr. 60'000.–. Die Betreiberin vom Chinderhus (TAFF) bezahlt der Gemeinde Weggis eine Miete von jährlich Fr. 84'000.– für die Benützung der Räumlichkeiten.

Diesen Einnahmen steht eine Verrechnung von Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen von Fr. 120'000.– für die getätigten Investitionen gegenüber.

SOZIALHILFE, ASYL- UND FLÜCHTLINGSWESEN

Der Aufwand für die wirtschaftliche Sozialhilfe ist mit einem Nettoaufwand von 1,9 Mio. Franken veranschlagt.

Die Beiträge an die Heimfinanzierung werden hälftig durch den Kanton und die Gemeinden getragen. Die Verrechnung an die Gemeinden basiert auf der Einwohnerzahl (Pro-Kopf-Beiträge). Für die Heimfinanzierung sind 1,16 Mio. Franken budgetiert.

Der Kanton Luzern hatte die Gemeindezuweisung aktiviert. Das heisst, dass gemäss Verteilschlüssel Flüchtlinge an die Gemeinde Weggis zugewiesen wurden, die Wohnraum für diese Menschen schaffen muss. Kann die Gemeinde Weggis dieses Aufnahmesoll nicht erfüllen, muss sie eine Ausgleichszahlung leisten. Die Gemeindezuweisung ist aktuell aufgehoben. Aufgrund des sehr hohen Flüchtlingszustroms in die Schweiz wird die Ausgleichszahlung aber in kleinerem Rahmen budgetiert.

INVESTITIONSPROJEKTE BUDGET 2024

keine

5. BESTIMMUNG EXTERNE REVISIONSSTELLE

Seit dem Jahr 2008 prüft eine externe Revisionsstelle die jeweilige Jahresrechnung sowie die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit. Darüber hinaus begleitet die Controlling-Kommission den politischen Führungskreislauf des Gemeinderates.

Auf Antrag des Gemeinderates bestimmt die Gemeindeversammlung die Revisionsstelle. Gestützt auf die per 4. März 2018 durch die Stimmberechtigten genehmigte Gemeindeordnung beträgt die Amtsdauer der Revisionsstelle zwei Jahre. Damit im Rahmen eines mehrjährigen Prüfplans Schwerpunktprüfungen in allen Aufgabenbereichen der Gemeinde vorgenommen werden können sowie zur Sicherstellung der

Kontinuität macht jedoch eine mehrjährige Zusammenarbeit Sinn. Der Gemeinderat hat deshalb mit der Revisionsstelle eine mehrjährige Partnerschaft aufgebaut.

An der Rechnungsgemeinde vom 29. November 2021 wurde die Firma BDO AG, Luzern, zum dreizehnten Mal als Revisionsstelle gewählt. Die BDO AG hat die Rechnungen 2021 und 2022 an insgesamt acht Tagen geprüft. Die Revisionsberichte zum Ergebnis dieser Prüfungen liegen vor. Die Prüfungen beinhalten insbesondere den Auftrag, dass hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit folgendes zu prüfen ist:

- a. die richtige Kreditverwendung
- b. die Ordnungsmässigkeit und Rechtmässigkeit der Buchführung

- c. die Übereinstimmung der Rechnungsablage, der Bücher und der dazu gehörigen Register mit Belegen
- d. das Vorhandensein der Vermögenswerte und die Einhaltung der Bewertungsgrundsätze

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Als Revisionsstelle für die Prüfung der Rechnungen 2024 und 2025 sei erneut die Firma BDO AG in Luzern zu bestimmen.

6. ENERGIE WEGGIS – WIE WEITER

Das Thema Energie hat in der politischen Agenda des Bundes und des Kantons Luzern eine hohe Priorität. Und auch das Bewusstsein in der Bevölkerung, den nötigen Bedarf an Energie möglichst mittels alternativer Energieproduktion zu decken, ist stark gestiegen. Eine zentrale Rolle bei der Reduktion des CO₂-Ausstosses nimmt die Ablösung von Öl-Feuerungen für die Raumheizung ein. Diese ist in der Gesetzgebung entsprechend vorgesehen. Für grössere Objekte in stark bebautem Gebiet sind Luft-Wasser-Wärmepumpen infolge Lärmemissionen nicht die ideale Lösung. Erdsonden-Bohrungen sind an vielen Orten angesichts der Platzverhältnisse nicht möglich, oder aufgrund der Geologie nicht erlaubt. Damit bleibt als beste Alternative der Anschluss an einen Wärmeverbund.

Der nachhaltige Umgang mit Ressourcen sowie die Nutzung von erneuerbarer Energie sind wichtige Themen in der politischen Agenda des Gemeinderats. Heute versorgt die Korporation Weggis mit zwei Wärmeverbänden Liegenschaften im nördlichen und östlichen Gemeindegebiet mit Wärmeenergie mittels einer Holzschnitzelheizung und See-Energie. Auch im Dorfgebiet West besteht ein grosses Interesse an Wärme aus dem See. Die Gemeinde Weggis führte dafür 2022 eine Umfrage durch, um das Potenzial

abzuschätzen. Die anschliessend in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie hat gezeigt, dass im Gebiet Unterdorf/Hürtimatt ein Seewasser-Wärmeverbund sinnvoll und wirtschaftlich tragbar ist. Die Gemeinde hat mit der Korporation als Betreiberin der bestehenden Verbände das Gespräch gesucht. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Korporation für einen weiteren Ausbau im Moment nicht die nötigen finanziellen und personellen Ressourcen aufbringen kann.

An der Gemeindeversammlung vom 8. Mai 2023 kommunizierte der Gemeinderat sein Ziel eines gesamtheitlichen Wärmeverbands Weggis, der vorwiegend mit Seewasser betrieben werden soll. Er beantragte einen Kredit über Fr. 500'000.– (welcher von der Gemeindeversammlung bewilligt wurde) für eine Vorinvestition in das Seewasserprojekt der Hoteliers Familie Hasler. Das Ziel war, die zu realisierende Seewasserfassung gemeinsam genügend gross zu dimensionieren, sodass neben den Hotelliegenschaften Alexander & Gerbi (und deren Erweiterung) zukünftig auch weitere angrenzende Liegenschaften sowie das Unterdorf mit Wärme versorgt werden könnten. Aufgrund unterschiedlicher Auffassungen der Gemeinde und der Familie Hasler über die Betriebs- und Konzessionsstrukturen entschieden sich beide Parteien

schliesslich gegen eine Investition in ein gemeinsames Projekt.

Abklärungen haben nun gezeigt, dass es aus wirtschaftlichen und technischen Gründen sinnvoll ist, die bestehenden und neue Wärmeverbände in einer gemeinsamen Trägerschaft zusammenzuführen. Es ist nicht das Ziel des Gemeinderats, dass die Gemeinde selbst einen Wärmeverbund realisiert und betreibt. Er will sich aber in einer künftigen Trägerschaft engagieren und in diesem Projekt steuernd mitarbeiten. Gemeinsam mit der Korporation führte die Gemeinde im Sommer und Herbst 2023 Gespräche mit mehreren Energieversorgern. Die entsprechende Trägerschaft, bestehend aus der Korporation Weggis, der Gemeinde Weggis und einem professionellen Energieversorger, welcher auch mit der operativen Leitung des gesamtheitlichen Wärmeverbands beauftragt wird, soll spätestens im Jahr 2024 gegründet werden. Damit wird der Grundstein für einen weiterhin effizienten, nachhaltigen und professionellen Betrieb und Ausbau der bestehenden, sowie die Realisierung künftiger Wärmeverbände (z.B. im Unterdorf) gelegt. Mit der Investition des an der Gemeindeversammlung im Mai gesprochenen Nachtragkredits wird vorerst zugewartet, bis sich die Trägerschaft konstituiert hat.

